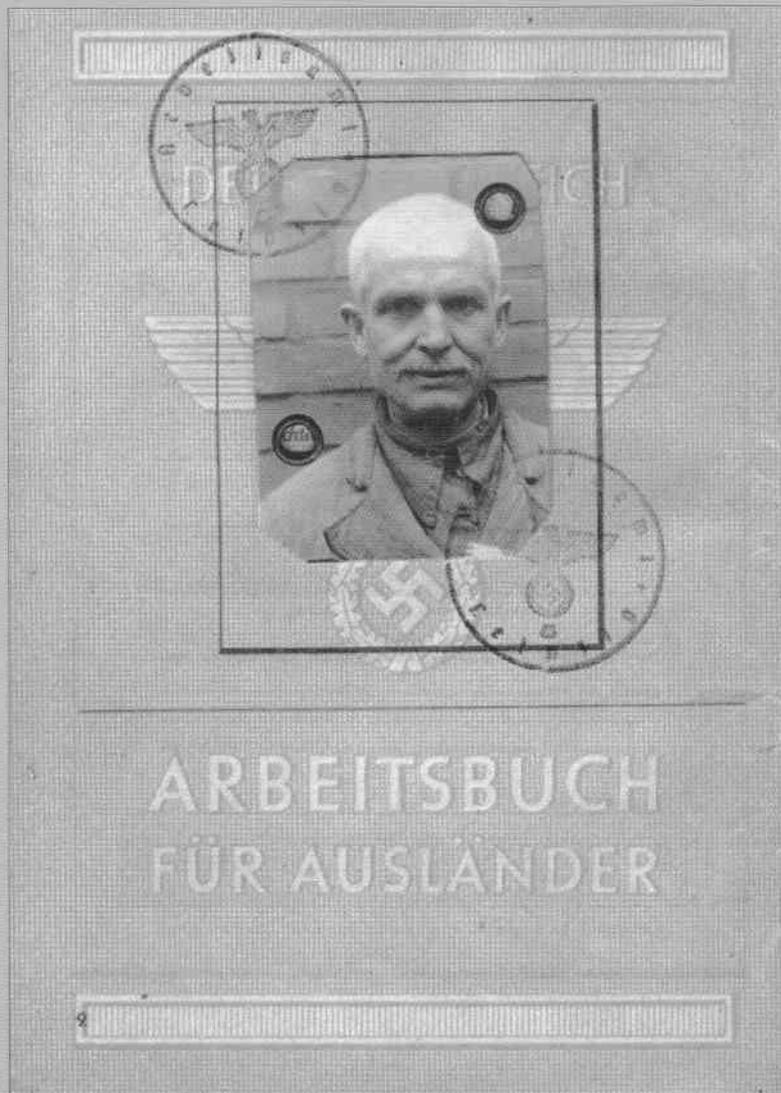


Sächsisches Archivblatt

Heft 2/2000



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern

Sächsisches Archivblatt 2/2000
Mitteilungen der Sächsischen Archivverwaltung

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Straße 2,
01097 Dresden, Tel.: (0351) 564-3446, Fax: (0351) 564-3409

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern)

Redaktionsbeirat: Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern), Dr. Andrea
Wettmann (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), Dr. Lutz Sartor (Sächsi-
sches Staatsarchiv Chemnitz), Martina Wermes (Sächsisches Staatsarchiv
Leipzig), Raymond Plache (Sächsisches Bergarchiv Freiberg)

Redaktionsschluss: 14. November 2000

Erstellung der Druckvorlage: Yvonne Gerlach (Sächsisches Staatsministerium des Innern)

Umschlaggestaltung: Druckerei JVA Waldheim

Titelfoto: Arbeitsbuch für Ausländer, 1942-1945; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig,
ASW Braunkohlen- und Großkraftwerk Espenhain, Nr. 565

Druck: Druckerei JVA Waldheim

Bezug: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden;
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz;
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Schongauerstraße 1, 04329 Leipzig;
Sächsisches Bergarchiv Freiberg, Fuchsmühlenweg 7, 09599 Freiberg

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet

Verteilerhinweis:

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wählerveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu verwenden.

Der Freistaat Sachsen ist im Internet vertreten: <http://www.sachsen.de>

Editorial

Mit Heft 2/2000 haben sich Schriftleitung und Redaktion des „Sächsischen Archivblattes“ geändert. Die Schriftleitung hat Dr. Jörg Ludwig übernommen. Der Redaktion gehören an: Raymond Plache (Bergarchiv Freiberg), Dr. Lutz Sartor (Staatsarchiv Chemnitz), Martina Wermes (Staatsarchiv Leipzig) und Dr. Andrea Wettmann (Hauptstaatsarchiv Dresden).

Den aus der Redaktion ausgeschiedenen Kollegen, Dr. Hans Brichzin, Dr. Uwe Grandke und Dr. Hans-Christian Herrmann, wird für ihre Mitarbeit herzlich gedankt. Besonderer Dank gilt Dr. Hans-Christian Herrmann, in dessen Händen die Schriftleitung bislang gelegen hat, und der sich um das „Sächsische Archivblatt“ große Verdienste erworben hat.

Bewährtes fortsetzen – Neues versuchen: Unter dieses Motto soll die neue Ausgabe des Archivblattes gestellt werden. Auch künftig wird das Archivblatt vielfältige Nachrichten und Informationen aus dem Bereich der Sächsischen Archivverwaltung bringen. Erhöhen soll sich der Anteil von Beiträgen, die sich mit archivwissenschaftlichen, archiv- und verwaltungsgeschichtlichen Einzelfragen befassen. Außerdem wird das Archivblatt auch über Personaländerungen berichten. Layout und Herstellungsweise wurden maßvoll angepasst.

Die Redaktion hofft, dass dieses Informationsangebot auf eine interessierte Leserschaft stoßen möge. Anregungen, Wünsche, aber auch Kritik bitten wir unter folgender e-mail-Adresse bzw. unter der im Impressum genannten Postanschrift an die Schriftleitung zu richten: joerg.ludwig@smi.sachsen.de.

Dr. Jörg Ludwig
Schriftleitung

Quellen zum Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Mit dem Abschluss eines Regierungsabkommens zwischen den USA und Deutschland über die Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter – am 17. Juli 2000 in Berlin unterzeichnet – wurde eine wichtige Hürde bei der zumindest teilweisen materiellen Wiedergutmachung für die überlebenden Zwangsarbeiter, die während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland und seinen besetzten Gebieten arbeiten mussten, genommen. Bereits seit dem Beginn der Verhandlungen stieg das Interesse an in den Staatsarchiven verwahrten Quellen zu dieser Thematik deutlich an. Das Sächsische Staatsarchiv Leipzig erhielt im ersten Halbjahr 2000 nahezu 500 Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter zum Nachweis ihrer Beschäftigungs- und Aufenthaltszeiten. Außerdem wurde auch eine starke Zunahme der Benutzungen seitens der Medien und von Wissenschaftlern registriert.

Die 1992 im Staatsarchiv Leipzig erarbeiteten „Archivalischen Quellennachweise zum Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern sowie Kriegsgefangenen während des Zweiten Weltkrieges“, kurz Zwangsarbeiter-Inventar, haben sich in vielen Fällen für mündliche und schriftliche Anfragen als Findhilfsmittel bewährt. Nahezu 2.500 einschlägige Archivalien von Firmen, Behörden und vereinzelt auch von Rittergütern sind darin ausgewiesen.

Während des Zweiten Weltkrieges lebten und arbeiteten über 10 Millionen ausländische Arbeitskräfte in Deutschland. In Leipzig waren im April 1943 ca. 46.000 in Lagern untergebrachte ausländische Personen registriert. Insgesamt kann mit einer Anzahl von ca. 60.000 (ohne KZ-Häftlinge) für

die Stadt gerechnet werden. Eine Quantifizierung für Nordwestsachsen steht noch aus.

na insgesamt über 20.000 Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge. Auch mittlere und kleine Firmen



*Arbeitsbuch für Ausländer, 1942-1945; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, ASW Braunkohlen- und Großkraftwerk Espenhain, Nr. 565
Foto: Staatsarchiv Leipzig*

Der Einsatz der Zwangsarbeiter hing von der jeweiligen Bedeutung des Gebietes für die Kriegs- und Ernährungswirtschaft ab. In den großen Unternehmen der Rüstungsindustrie im Leipziger Raum, wie beispielsweise der Allgemeinen Transportgesellschaft (ATG) und Erla-Maschinenfabrik GmbH in Leipzig, den Junkers-Werken in Leipzig und Markkleeberg sowie den Mitteldeutschen Motorenwerken in Taucha, arbeiteten Tausende Zwangsarbeiter. Hier wurden vor allem Flugzeugteile hergestellt und montiert. Die Hugo-Schneider AG (HASAG) Leipzig, einer der größten Rüstungskonzerne Deutschlands und Hauptlieferant für Munition, beschäftigte in ihren 8 Zweigwerken u. a. in Leipzig, Altenburg, Meuselwitz und – nach der Okkupation Polens – Kamien-

der metallverarbeitenden Industrie, des Maschinenbaues und anderer Industriezweige wurden in die Rüstungsproduktion integriert, beispielsweise die Fa. Rudolf Sack KG Landmaschinenbau Leipzig und die Köllmann-Werke Leipzig (Zulieferungen für Panzer), die Peniger Maschinenfabrik Unruh & Liebig, Leipzig (Ausrüstungen für Kriegsschiffe, U-Boote und Bunker) und die Flügel und Polter KG, Leipzig (Schlauchboote, Schwimmwesten u. a. für die Kriegsmarine). Sie erhielten finanzielle Zuschüsse für die Umstellung ihrer Produktion und wurden bei der Zuweisung von Arbeitskräften bevorzugt. In der Fa. Rudolf Sack KG arbeiteten während des Krieges nahezu 1.300 ausländische Arbeitskräfte. Viele Zwangsarbeiter wurden im Braunkohlentagebau sowie in Unternehmen, die den Rohstoff zur Energiegewinnung oder zur Herstellung chemischer Produkte nutzten, eingesetzt. Zu den größten Unternehmen gehörte die Aktien-

gesellschaft Sächsische Werke (ASW) Espenhain.

Die Firmen, Handwerksbetriebe, Rittergüter, Groß- und Kleinbauernhöfe sowie privaten Haushalte meldeten ihren Arbeitskräftebedarf dem zuständigen Arbeitsamt. Die Arbeitsvermittlung der Kriegsgefangenen erfolgte über den Beauftragten des Landesarbeitsamtes, der die Arbeitskräfte beim Kommandanten der Stammlager anforderte. Als ab 1942 der ständig steigende Bedarf nicht annähernd gedeckt werden konnte, regulierten staatliche Verordnungen und Maßnahmen die Zuweisung der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen.

Überall, wo ausländische Arbeitskräfte eingesetzt wurden, entstanden Lager oder wurden Räume in öffentlichen Gebäuden als Unterkünfte eingerichtet. Je nach Nationalität wurden die Zwangsarbeiter unterschiedlich behandelt, entlohnt und verpflegt. Auf der untersten Stufe standen die „Ostarbeiter“ und polnischen Arbeitskräfte.

Der Beginn der Zwangsarbeit fällt in etwa mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zusammen. Die bereits in Deutschland befindlichen Wander- und Saisonarbeiter aus Polen und Italien wurden dienstverpflichtet. Hinzu kamen polnische Kriegsgefangene, in den besetzten Gebieten „angeworbene“ Arbeitskräfte und ab dem Sommer 1941 auch in großer Zahl Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus der Sowjetunion, Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Auch jüdische Deutsche mussten Zwangsarbeit in Unternehmen ihres Heimatortes leisten. Nach den Deportationen in die Konzentrationslager wurden viele Juden und andere arbeitsfähige Häftlinge für den Einsatz in Rüstungsbetrieben ausgewählt.



Lager für ausländische Arbeitskräfte im Zweigwerk Ludwig-Hupfeld-Str. 1 der Körting & Mathiesen AG, 1942; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Körting & Mathiesen AG, Leuchtenbau Leipzig, Nr. 21

Foto: Staatsarchiv Leipzig

In den verschiedenen mit dem Arbeitseinsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen befassten Behörden, den Gliederungen der NSDAP und in der Wirtschaft ist umfangreiches Schriftgut entstanden. Der größte Teil dieser Unterlagen ist jedoch infolge Bombenschäden, absichtlicher Vernichtungen kurz vor dem Kriegsende, aber auch durch Vernachlässigung in der Zeit danach, verloren gegangen. Vermutlich befinden sich noch Unterlagen in Privatbesitz und ausländischen Archiven.

Die zur Thematik aussagekräftigsten Quellen des Staatsarchivs befinden sich in den Beständen von Wirtschaftsunternehmen. Einige Firmen der Leipziger Region mit langer Tradition, deren Produktion während des Zweiten Weltkrieges auf Rüstung umgestellt worden war und die auch nach 1945 weiter bestanden, hinterließen umfangreiche Unterlagen. Dazu gehörte die Fa. Rudolf Sack. Hier sind nicht

nur umfangreiche Personalkarteien vorhanden, sondern auch zahlreiche Korrespondenz- und Sachakten, u. a. zum Bau und zur Einrichtung von Unterkünften, zur Versorgung und Bewachung der ausländischen Arbeitskräfte. Von den in der ASW Espenhain beschäftigten Zwangsarbeitern kann anhand der überlieferten Arbeitsbücher, Personal- und Lohnunterlagen die Aufenthalts- und Beschäftigungszeit sehr genau nachgewiesen werden. Im Bestand der Braunkohlen-Benzin-AG (Brabag) Berlin, Werk Böhlen, sind einige der wenigen noch vorhandenen Fotos überliefert. Dokumentiert werden französische und russische Kriegsgefangene beim Anlernen im Werk und im Arbeitseinsatz.

Gerade von den größten Rüstungsunternehmen der Region, wie den Hasag-Werken, Leipzig und Taucha, den Mitteldeutschen Motorenwerken Taucha sowie Junkers, Leipzig und Markkleeberg, liegt keine Überlieferung vor. Manchmal sind jedoch auch wenigstens in diesen Fällen Nachweise zum Aufenthalt ehemaliger Zwangsarbeiter in Leipzig durch die Meldekartei (Teil Ausländer), die beim Polizeipräsidium Leipzig geführt wurde, möglich.

Zur Beschäftigung von Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft sind nur wenige Archivalien vorhanden. Lediglich in einigen Rittergutsbeständen sind Lohnbücher oder -listen dieser Zeit überliefert.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden Unterlagen u. a. zur Registrierung der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, der Lager, in denen sie untergebracht waren, sowie zur Organisation der Rückführung in die Heimatländer. Eine sehr wichtige Quelle sind die Anfang 1946 auf Befehl Nr. 163 der Sowjetischen Militäradministration vom 7. Dezember 1945 angefertigten Listen, auch als Betriebsfragebogen bezeichnet, über die „Nachforschungen der deutschen Behörden und deutscher Organe über die Bürger der Vereinten Nationen“. Alle Unternehmen, u. a. auch Klein- und Großbauern sowie Handwerksbetriebe und Institutionen, die diese Personen beschäftigten, mussten die ausländischen Arbeitskräfte namentlich aufführen, wenn möglich auch Geburtsdaten und Nationalitäten angeben, aber auch Auskunft über eventuell noch vorhandenes Eigentum (einschließlich persönlicher Dokumente) geben. Auch die Daten der Verstorbenen und die Umstände ihres Todes wurden erfasst. Sehr gut überliefert sind diese Listen nur in dem Bestand „Kreistag/Kreisrat Borna“ (1945-1952). Allerdings wird bei Recherchen oft festgestellt, dass die Bögen

nicht immer vollständig ausgefüllt und Angaben ungenau sind.

Für das Zwangsarbeiter-Inventar wurden alle in Frage kommenden Findhilfsmittel von nahezu 300 Beständen durchgesehen und die entsprechenden Verzeichnungseinheiten erfasst. Bei der Ermittlung und Erfassung der Verzeichnungseinheiten waren viele Mitarbeiter beteiligt. Sie sind auch weiter bemüht, das Inventar fortzuschreiben, das heißt, neu erschlossenes Archivgut aufzunehmen und die Angaben zu aktualisieren.

In enger Kooperation mit dem Internationalen Suchdienst Arolsen werden ehemaligen Zwangsarbeitern u. a. aus Polen, der Ukraine und Tschechien Auskünfte aus archivalischen Quellen erteilt und

Reproduktionen zur Verfügung gestellt, anhand derer sie die Zeiten ihrer Zwangsarbeit authentisch belegen können.

Das Beispiel der Zwangsarbeiterproblematik macht einmal mehr deutlich, dass in der Vergangenheit entstandene Unterlagen heute einen hohen Informationswert für Betroffene besitzen können und für die Forschung eine einzigartige historische Quelle sind.

Marion Fechner
Staatsarchiv Leipzig

Französische Fremdarbeiter (vorn links, stehend: ein italienischer Fremdarbeiter) der Maschinenfabrik Unruh & Liebig AG, 1945; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Unruh & Liebig AG, Maschinenfabrik Leipzig, Nr. 56
Foto: Staatsarchiv Leipzig



„Kooperation und fachlicher Austausch“ – 9. Sächsischer Archivtag und 6. Sächsisch-Bayerisches Archivarstreffen in Chemnitz

Vom 19. bis 21. Mai 2000 fand in Chemnitz der 9. Sächsische Archivtag statt. Dazu eingeladen hatten nicht nur das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI), der Landesverband sächsischer Archivare im VdA und die Stadt Chemnitz, sondern auch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, setzte die Tagung doch zugleich als 6. Sächsisch-Bayerisches Archivarstreffen die enge Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Bayern fort.

Zum Auftakt bestand am Freitag Gelegenheit, an einer Führung durch eines der Chemnitzer Archive teilzunehmen (Außenstelle der Gauck-Behörde, Staatsarchiv, Stadtarchiv, Archiv der Technischen Universität) und anschließend das Schlossbergmuseum und die Schlosskirche zu besuchen. In einem abendlichen Lichtbildvortrag erläuterte die Leiterin des Stadtarchivs, Gabriele Viertel, das „Werden von Chemnitz in seinem Umland“ und gab auf diese Weise eine informative Einführung in die Geschichte des Tagungsortes. In der „Klosterschänke“ fand der erste Tag einen gelungenen Abschluss.

Am Samstag begann das eigentliche Fachprogramm der länderübergreifenden Tagung unter dem Thema „Kooperation und fachlicher Austausch“, worauf schon die einleitenden Grußworte Bezug nahmen, die der Staatsminister des Innern, Klaus Hardraht, Bürgermeister Berthold Brehm, Ministerialrat Dr. Detlef Kulman, Professor Dr. Reiner Groß und Dr. Norbert Reimann an die Versammlung richteten.

In den Vorträgen am Vormittag verband sich das Leitthema der Veranstaltung „Kooperation und fachlicher Austausch“ mit einem Rückblick auf das vergangene

Jahrzehnt seit der politischen „Wende“. Gabriele Viertel erinnerte als Vorsitzende an die Anfänge des Landesverbands sächsischer Archivare im VdA, der im Sommer 1990 in Chemnitz gegründet wurde, wo im folgenden Jahr auch der erste Sächsische Archivtag stattfand. Die Vertretung von fachlichen Interessen und die Förderung der kollegialen Zusammenarbeit sind die wichtigsten Ziele geblieben. In seiner Rückschau auf zehn Jahre bayerisch-sächsischer Archivbeziehungen betonte Professor Dr. Hermann Rumschöttel (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) die Stabilität der fachlich und persönlich gleichermaßen fundierten Zusammenarbeit seit den ersten Gesprächen mit Dresdner Kollegen im April 1990 in München und dem ersten länderübergreifenden Archivarstreffen 1992 in Bamberg. Als „Aufbruch im Umbruch“ charakterisierte schließlich Referatsleiter Dr. Hermann Bannasch (SMI) die erste Dekade des staatlichen Archivwesens in Sachsen seit 1990/91 und wies damit auf die Chancen, aber auch die Schwierigkeiten des Neubeginns hin. Obwohl vor allem die kurzfristig notwendige Sicherung großer Mengen von DDR-Schriftgut Raum und Personal nach wie vor stark bindet, konnten etwa auf den Feldern der Bestandserhaltung (z. B. Massenentsäuerung) und des Umgangs mit elektronischen Unterlagen zukunftsweisende Arbeitsschwerpunkte entstehen.

Nach einem Empfang der Stadt Chemnitz zur Mittagspause standen dann einzelne sachliche Aspekte der Kooperation auf dem Prüfstand. Zunächst erörterte Dr. Jürgen Rainer Wolf (SMI) den möglichen Nutzen von Zusammenarbeit „im Wettbewerb um knappere Ressourcen“: Angesichts

der in den neuen Ländern nach wie vor besonders schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen und schrumpfender Haushaltsmittel bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die Archive sind kreative Ansätze nötig, um den Verwaltungen und der Öffentlichkeit die Notwendigkeit archivischer Qualitätsstandards zu vermitteln. Folglich kann Kooperation am besten als „Problemlöser“ dienen, wenn sie öffentlichkeitswirksam wird: in Organisationen und Vereinen, in gemeinsamen Projekten unterschiedlicher Institutionen (z. B. Staatsarchiv Chemnitz/TU Chemnitz/Audi) sowie nicht zuletzt in der Zusammenarbeit verschiedener Archive an einem Standort. Vielfältige Möglichkeiten (z. B. Patenschaften, ehrenamtliches Engagement) sind noch zu erproben. Anschließend stellte Christoph Engelhard (Stadtarchiv Memmingen) einen „Werkstattbericht“ zum Thema „Archive und Schulen“ vor. Engelhard betonte die Nützlichkeit enger Beziehungen auch für die Seite des Archivs, das auf diese Weise seine Funktion für die Öffentlichkeit herausstellen und die eigene Existenz besser legitimieren kann. Vielleicht etwas überraschend für die Zuhörer war die Erfahrung, dass das Archiv sich nicht unbedingt als Medium der Stadtgeschichte präsentieren sollte, zumal gerade archivspezifische Aspekte wie die Praxis der Bewertung und Bestandserhaltung Interesse bei vielen Schülern finden. In der nachfolgenden Diskussion wurde u. a. angeregt, bei der Bemühung um externe Partner den Abbau von Spartenendenken und Konkurrenz der Archivare untereinander nicht zu vergessen. Zentrales Ziel bleibt die eigenständige Definition und Erfüllung der archivischen Kernaufgaben; diese müssen aber gegenüber der Politik

und Verwaltung stets verdeutlicht und verteidigt werden, wozu eine offene und öffentlichkeitswirksame Kooperationstätigkeit wesentlich beitragen kann.

In einer auch thematisch direkt anschließenden Podiumsdiskussion ging es dann um „Geschichts- und Fördervereine als Kooperationspartner der Archive“. Dabei wurde zum einen der Nutzen betont, der den Archiven aus solcher Zusammenarbeit erwachsen kann, was die Gewinnung und Bündelung von Fördermitteln, die „Lobbyarbeit“ sowie die Imagepflege angeht. Hervorgehoben wurde die Bedeutung persönlicher Netzwerke, wobei der Gründung eines Fördervereins aber notwendig eine Phase intensiver Öffentlichkeitsarbeit vorangehen muss, wenn das Archiv in seiner gesellschaftlichen Umgebung nicht schon außergewöhnlich gut etabliert ist. Zum anderen wurde auch deutlich, dass die Archivare für die Vereinsarbeit

entweder viel eigenes Engagement außerhalb der Dienstzeiten aufbringen müssen oder aber in der Gefahr stehen, sich den Einflüssen von Interessengruppen allzu sehr auszusetzen. In größeren Städten mit reichem Kulturangebot ist es für die Archive oft schwierig, das Interesse potentieller Förderer überhaupt auf sich zu lenken. Problematisch erschien neben dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag sowie der kommerziellen Nutzung von Archivgut („Archivshop“) vor allem die Finanzierung staatlicher Aufgaben durch gemeinnützige Vereine. Es könnte deshalb geboten sein, Drittmittel grundsätzlich projektbezogen zu verwenden und letztlich die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel zu betreiben, auf Probleme bei der Erfüllung der Kernaufgaben aufmerksam zu machen. Bleibt die eigenständige Verantwortung hierfür gewahrt, können die Vereine ein wichtiges Feld für Kooperati-

onsmöglichkeiten vielfältiger Art sein.

In einem Schlusswort dankte Professor Rumschöttel den Veranstaltern und Teilnehmern für die lebendige Tagung und lud die sächsischen Archivare zum 2. Bayerischen Archivtag nach Ingolstadt ein.

Zum abendlichen Ausklang der Veranstaltung gab Dr. Elke Schlenkrich ein kleines Konzert mit Liedern und Arien Johann Sebastian Bachs, die sie auf originelle Weise mit quellennahen Ausführungen zu Bachs Dienststellung und Alltag als Thomaskantor in Leipzig verband. Am Sonntag bestand Gelegenheit zur Besichtigung von Schlössern in der Umgebung von Chemnitz – womit sich die Fachtagung wie zu Beginn der südwestsächsischen „Geschichtslandschaft“ widmete, in deren Dienst die hier angesiedelten Archive nicht zuletzt stehen.

*Dr. Nicolas Rügge
Staatsarchiv Chemnitz*



*Empfang der Stadt Chemnitz im Renaissance Hotel Chemnitz. v.l.n.r.: Dr. Hermann Bannasch, Prof. Dr. Hermann Rumschöttel, Dr. Norbert Reimann, Gabriele Viertel, Dr. Peter Seifert
Foto: Stadtarchiv Chemnitz*

Bearbeitung von Justizbeständen des 19./20. Jahrhunderts im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Archivgutbestände regionaler und lokaler Provenienzstellen besitzen in einem Regionalarchiv eine sehr große Bedeutung für die Auswertungsanliegen. Das 1996 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig begonnene komplexe Bearbeitungsprojekt richtete sich insbesondere auf die Justizbestände des 19./20. Jahrhunderts. Ein Ziel der in diesem Zusammenhang durchgeführten Erschließungsmaßnahmen bestand auch darin, exakte Bestandsbildungen vorzunehmen, um die Justizstrukturen jener Zeit in der Leipziger Region deutlich werden zu lassen. Im Einzelnen sind in diesem Rahmen folgende Beständegruppen rekonstruiert worden: Königliche Gerichte, Stadtgerichte, Gerichtsamter, Königliche Bezirksgerichte, Amtsgerichte, Notariate.

Im Rahmen der in den 1960er Jahren in Angriff genommenen Wiederherstellung der Bestände der sächsischen Lokalverwaltung des 16.-20. Jahrhunderts nahm die Bearbeitung der Justizbestände bereits einen wesentlichen Platz ein. An dem im Staatsarchiv Dresden erstellten Bearbeitungsplan orientiert, konzentrierte das Staatsarchiv Leipzig seine Bemühungen weitgehend auf eine einfache Verzeichnung und eine Trennung nach Provenienzen. Eine intensivere Beschäftigung mit diesen Beständen war erst in den 80er Jahren wieder möglich, blieb jedoch auf Teilkomplexe beschränkt.

Nach 1990 waren hinsichtlich des Justizschriftgutes umfangreiche Übernahmen und stark gestiegene Benutzungsanforderungen zu verzeichnen. Neben dem Bedarf an Neuerschließung bei den Übernahmen stellte eine Prüfung des Erschließungszustandes der in den 60er Jahren zumeist durch Hilfskräfte bearbeiteten Justizbestände

bei einer erheblichen Zahl Akten die Notwendigkeit der Ergänzung bzw. Berichtigung von Erschließungsangaben fest. Zudem wurde sichtbar, dass die (Vor-)Provenienzen nur unzureichend erfasst worden waren. Darüber hinaus wurden Fehler in der Bestandsbildung ermittelt.

Zugleich ergab sich mit der Möglichkeit der Nutzung der Computertechnik nun auch die Chance zur Erstellung von Findhilfsmitteln, die bei folgenden Übernahmen unproblematisch zu ergänzen waren und zugleich weitaus flexiblere Recherchemöglichkeiten boten.

Vor diesem Hintergrund fiel 1996 die Entscheidung, mit einer komplexen (Neu-)Bearbeitung von Justizbeständen des 19./20. Jahrhunderts zu beginnen. Einbezogen wurden neben den erst nach 1990 übernommenen Notariatsbeständen die noch unerschlossenen Stadtgerichtsbestände (die in Teilen bis in das ausgehende Mittelalter zurückreichen), die Amtsgerichtsbestände und die Bestände der Königlichen Gerichte. Zur Bewältigung des damit verbundenen enormen Arbeitsumfanges wurden neben dem Einsatz ständiger Mitarbeiter zwei ABM-Projekte beantragt und auch genehmigt, die sich vor allem auf die Überlieferung der Stadtgerichte und Königlichen Gerichte richteten.

Im Folgenden wird auf die wichtigsten archivarischen Aufgabenkomplexe bei der Bearbeitung näher eingegangen.

1. Bewertung

Der große Umfang des entstehenden Schriftgutes bedingte gerade bei den Justizbehörden von jeher ein intensives Befassen mit Bewertungsproblemen. Die in diesem

Zusammenhang entwickelten Grundsätze unterlagen jedoch erheblichen Veränderungen. So erhielten z. B. gleichförmige Massenakten nicht zuletzt auf Grund neuer Forschungstendenzen (Sozialgeschichte u. a.) in der jüngeren Vergangenheit ein anderes Gewicht als zuvor und statistische Methoden fanden verstärkt Eingang in die archivarische Praxis. Einen wesentlichen Hinderungsgrund für die konsequente Umsetzung archivarischer Auswahlmethoden bildeten und bilden aber die sehr detaillierten Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz, welche mit den Bewertungskriterien der Archivare nicht selten kollidieren. In erster Linie mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer langfristigen Dokumentation rechtserheblicher Sachverhalte wurden von Seiten der Justiz große Aktengruppen mit der Anweisung „dauernd aufzubewahren“ versehen, während aus archivarischer Sicht oftmals keine Archivwürdigkeit – zumindest nicht in der Gesamtheit – vorhanden ist. In diesem Bereich Veränderungen herbeizuführen, erweist sich jedoch als sehr komplizierter und langwieriger Prozess. Da Kassationen wegen der Aufbewahrungsfristen der Justiz auszuschließen sind, blieb zunächst nur der Weg, Übernahmen des aus archivarischer Sicht nicht archivwürdigen Schriftgutes vorläufig zu vermeiden bzw. durch eine starke Differenzierung der Verzeichnungsdensität den Bearbeitungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Für die in Frage stehenden Bestände war festzustellen, dass einerseits bereits in den Gerichten erhebliche Teile des Registraturgutes kassiert worden waren, es andererseits in den 50er Jahren auch im Staatsarchiv Dresden nach einer dort erarbeiteten Richtlinie

umfangreiche Kassationen gegeben hatte. Darüber hinaus folgten nach der Übernahme der Akten der lokalen Gerichte aus dem Territorium der Kreishauptmannschaft Leipzig durch das Staatsarchiv Leipzig seit 1954 weitere Kassationen im Zuge der Bearbeitung, insbesondere im Bereich der Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Der genaue Umfang der Kassationen und die zugrunde gelegten Bewertungsprinzipien lassen sich

lieferung zu konstatieren. Da zudem auch die notarielle Überlieferung selbst erhebliche Lücken aufwies, wurde ein Teil der vorhandenen Abschriften bzw. Beiakten als archivwürdig eingestuft.

2. Bestandsbildung und -abgrenzung

Der im damaligen Landeshauptarchiv Dresden erstellte Bearbei-

Gerichtsämter eigene Bestände zu bilden. Die hinsichtlich der Gerichtsamtsgebäude und -verwaltung entstandenen Akten wurden bei den Amtsgerichten eingeordnet. In diesem Zusammenhang ist im Übrigen auf einen Aufsatz von Annelise Schmidt und Sigrid Winar hinzuweisen: Erschließung der Bestandsgruppe Amtsgerichte im Staatsarchiv Dresden und deren Auswertungsmöglichkeiten, in: Archivmitteilungen, 1988, S. 26-29.

*Königliches Amtsgericht Rötha, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Sammlung Ansichtskarten, Nr. 42
Foto: Staatsarchiv Leipzig*



dabei nicht mehr rekonstruieren. Teilweise gab es auch noch Kassationen nach erfolgter Bearbeitung und Vergabe der endgültigen Signaturen.

Für die seit 1996 bearbeiteten Gerichtsbestände blieben auf Grund der Ausgangssituation und der geltenden Aufbewahrungsbestimmungen der Justiz weitere Kassationen die Ausnahme. Für das Notariatsschriftgut war durch die großzügigen Kassationen im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der DDR-Zeit als auch durch die nach 1952 erfolgte Übertragung entsprechender Zuständigkeiten auf Verwaltungsbehörden und die damit verbundenen teilweisen Überlieferungsverluste eine größere Bedeutung durch den häufigen Wegfall der Doppelüber-

tragsplan für die „Neuordnung der staatlichen Lokalbehörden im Bereich der Inneren Verwaltung und Justiz“ vom Juni 1960 bildete die Grundlage für die Rekonstruktion der Bestände. In Übereinstimmung mit den geltenden Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätzen wurden die Amtsgerichts- und Amtshauptmannschaftsbestände als zusammengefasste Bestände gebildet. Während bei den Amtshauptmannschaften die Verwaltungsakten der Gerichtsämter eingeordnet wurden, enthielten die Amtsgerichtsbestände zugleich die Überlieferung der Bezirksgerichte und die Justizakten der Gerichtsämter als Vorakten. Es erschien zu diesem Zeitpunkt nicht zweckmäßig, für die nur 23 Jahre lang existierenden Bezirksgerichte bzw.

Die weitestgehende Realisierung der Verstaatlichung der Gerichtsbarkeit mit dem Jahr 1856 wurde als Fixpunkt angesehen, woraus im Staatsarchiv Leipzig die Formierung einer eigenen, auch körperlich separierten Bestandsgruppe Königliche Gerichte resultierte. Gleiches traf auch für die aus der Amtsgerichtsüberlieferung herausgelösten Akten der Stadtgerichte zu.

Die Frage der Zuordnung der insbesondere in den Jahren des Nationalsozialismus geschaffenen besonderen Gerichtsbarkeiten (Erbgesundheitsgericht, Anerbengericht, Entschuldungsamt) wurde mit der Einordnung in die Amtsgerichtsbestände entschieden. Davon abweichend entstanden für die Arbeitsgerichte eigene Bestände, da diese über einen größeren Zeitraum unabhängig von den Amtsgerichten existierten und auch eigene Geschäftsstellen besaßen.

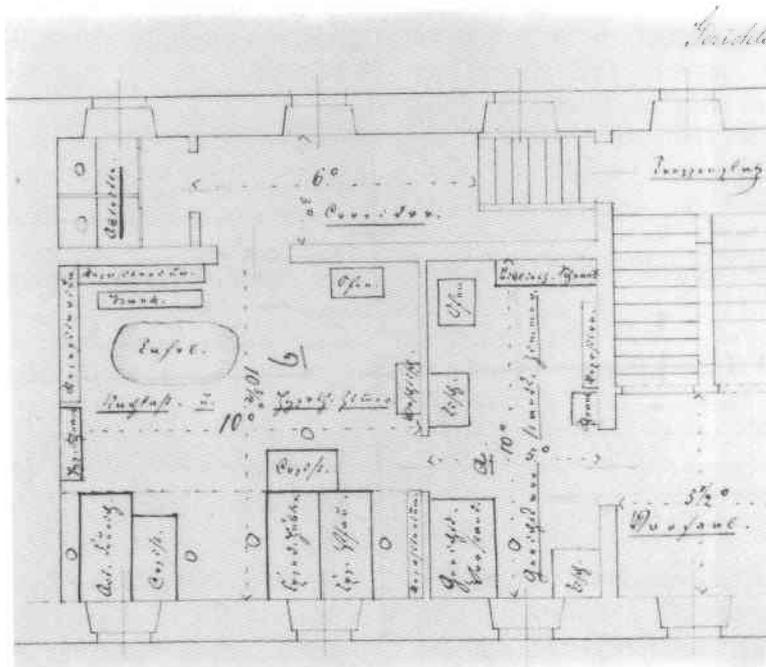
Hinsichtlich der zusammengefassten Bestände Amtsgerichte und Amtshauptmannschaften stellte sich für die 1996 beschlossene (Neu-)Bearbeitung die Frage, ob nicht angesichts der ohnehin notwendigen Aufwendungen bei der Erschließung eine Bestandstrennung sinnvoll wäre. Dafür sprach u. a., dass bei der bisherigen Be-

standsbildung die Überlieferung von mehreren in ihrer Funktion erhebliche Unterschiede aufweisenden Behörden miteinander verbunden wurden. Die Gerichtsämter waren im Gegensatz zu den Amtsgerichten für Justiz und Verwaltung zuständig; die Bezirksgerichte stellten für verschiedene Rechtssachen die zweite Instanz dar. Die Entstehungszusammenhänge des Archivgutes wurden zudem erheblich verwischt, z. B. mit der erfolgten Einordnung der Verwaltungsakten der Gerichtsämter in die Bestände der Amtshauptmannschaften. Vor 1879 aufgelöste Gerichtsämter waren als solche nicht mehr erkennbar. Die spezifische Organisation der Ge-

dem 1. Oktober 1856 und dem 30. September 1879 fixiert. In diese Bestände waren alle Akten einzuordnen, die in diesem Zeitraum durch die Bezirksgerichte bzw. Gerichtsämter angelegt oder fortgeführt wurden und ihren letzten wesentlichen Zuwachs durch diese erhielten. Dies traf auch zu, wenn dadurch Bandreihen getrennt wurden, wobei jedoch bei den dabei tangierten Beständen Verweise anzubringen waren.

Zu überdenken war, inwiefern die praktische Umsetzung dieser Beständeneubildung nur in Form von virtuellen Beständen im PC vollzogen werden konnte. Das ohnehin notwendige und beabsichtigte Bekleben aller Akten der

war die enge funktionale Verknüpfung der Notarstätigkeit mit den amtsgerichtlichen Aufgaben zu beachten und die Tatsache, dass das Notarsschriftgut nach Erlöschen des Amtes an das betreffende Amtsgericht abzugeben war. Insofern fiel die Entscheidung für eine Zusammenfassung der Überlieferung der Notare eines Amtsgerichtsbezirkes in einem Bestand „Notariate, Amtsgerichtsbezirk...“, dem auch die über den Zeitpunkt der Schließung der Amtsgerichte hinausreichenden Akten von vereinzelt weiter tätigen privaten Notaren beigelegt wurden. Die Überlieferung der staatlichen Notariate nach 1952 bildet dagegen eine eigene Bestandsgruppe.



Grundriss von Amtsräumen des Amtsgerichts Rötha, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Gerichtsamt Burgstädt, Nr. 117
Foto: Staatsarchiv Leipzig

3. Ordnung und Verzeichnung

Hinsichtlich der Amtsgerichte hatte das 1984 im Staatsarchiv Dresden entwickelte Ordnungsmodell in modifizierter Form die Grundlage für die Bearbeitung dieser Bestände gebildet. Mit der Herauslösung der Überlieferung der Gerichtsämter und Bezirksgerichte aus den Amtsgerichtsbeständen im Rahmen der (Neu-)Bearbeitung seit 1996 verband sich die Notwendigkeit zu größeren Veränderungen sowie zur Erstellung eigener Ordnungsmodelle für die neu zu bildenden Bestände. Bei den bearbeiteten Gerichtsbeständen wurde zumeist eine Grobgliederung in Gerichtsverwaltung und Gerichtsbarkeit (untergliedert in Straf-, Zivil- und freiwillige Gerichtsbarkeit) vorgenommen; gegebenenfalls durch den Komplex Lokalverwaltung ergänzt, falls zugleich Verwaltungsaufgaben wahrgenommen worden waren. Bei der Mehrzahl der Bestandsgruppen wurde zur Verbesserung der Recherchemöglichkeit

richtsamter und Bezirksgerichte konnte kaum noch nachvollzogen werden, wobei sich insgesamt die unzureichende Erfassung der Provenienzen sehr nachteilig bemerkbar machte.

Aus diesen Erwägungen heraus und vor dem Hintergrund der ohnehin anstehenden umfangreichen Arbeiten an den betreffenden Beständen wurde entschieden, eigene Bestandsgruppen Gerichtsämter bzw. Königliche Bezirksgerichte zu formieren. Die zeitlichen Grenzen für diese Bestände wurden mit

vormaligen Amtsgerichtsbestände mit Signaturschildern ließ dabei auch eine körperliche Trennung als zweckmäßig erscheinen. Die den Gerichtsämtern zuzuordnenden, technisch bereits bearbeiteten Verwaltungsakten in den Beständen der Amtshauptmannschaften wurden dagegen in ihrem Lagerungszusammenhang belassen und nur als Datensätze in die betreffenden Bestände eingefügt.

Hinsichtlich der Bestandsbildung bei der notariellen Überlieferung

ten das erarbeitete Ordnungsmodell komplett auf alle Bestände angewendet, ungeachtet dessen, ob zu allen Gliederungspunkten eine Überlieferung vorhanden war.

Hinsichtlich der Intensität der Verzeichnung konnte man sich bei der Mehrzahl der Akten auf die einfache Verzeichnung beschränken. So erwies sich die Nennung der Parteien, des Tatbestandes und des betreffenden Zeitraumes bei den Verfahrensakten als ausreichend. Nur bei wenigen Aktengruppen wurde eine Ergänzung mit weiteren Verzeichnisangaben angestrebt (z. B. bei Konkursakten Angabe der Branche). Für einzelne Aktengruppen erfolgte nur eine Gruppenverzeichnung; die Handelsregisterakten des Amtsgerichtes Leipzig beispielsweise wurden lediglich nach der Registernummer geordnet, da hier ein Zugang über Adressbücher möglich ist. Existierende Gruppenverzeichnungen

nach Art des Delikts sind jedoch aufgelöst worden.

Im Gegensatz zu den noch völlig unerschlossenen Aktengruppen war eine komplette Neuverzeichnung der bereits zu einem früheren Zeitpunkt erschlossenen Akten weder zu leisten noch vertretbar. Hier musste man sich auf eine sorgfältige Prüfung der Provenienzen sowie die Korrektur bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. fehlender Verzeichnisangaben beschränken. Wo möglich und angemessen, wurde der Erschließungsaufwand minimiert.

Die Eingabe der Verzeichnisangaben in Augias-Archiv 6.2 eröffnet künftig weit bessere Recherchemöglichkeiten als beim vorherigen Stand. Die neu erarbeiteten Findbücher beinhalten in der Regel auch Namens- und Ortsregister. Neben den ausführlichen Findbucheinleitungen zu den Bestandsgruppen wurde zu jedem Bestand (die Notariate ausgenom-

men) eine kurzgefasste Einleitung mit Hinweisen auf die Besonderheiten erarbeitet. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Königlichen Gerichte entstanden zwei Dateien, die auf der Basis der Auswertung der Leipziger Zeitung die darin enthaltenen Entstehungsdaten der Königlichen Gerichte und Daten der Abgabe von Patrimonialgerichtsbarkeiten für das gesamte Königreich Sachsen enthalten.

Insgesamt wurden in die komplexe Bearbeitung von Justizbeständen des 19./20. Jahrhunderts, die auch die technische Bearbeitung beinhaltete, Akten im Umfang von ca. 1.500 lfm einbezogen. Einen Überblick über die einzelnen Bestandsgruppen gibt die folgende Übersicht:

*Dr. Volker Jäger
Staatsministerium des Innern*

Bestandsgruppe	Anzahl der Bestände	Umfang in lfm	zeitlicher Umfang	Anzahl Findbuchseiten, Datensätze
Stadtgerichte	17	124	1455-1856	498 S.
Kgl. Gerichte	19	65	1788-1856	445 S.
Gerichtsämter	28	200	1744-1879	1.365 S.
Kgl. Bezirksgerichte	4	7	1841-1879	331 Datensätze
Amtsgerichte	25	904	1826-1952	1.438 S. + 2.618 Datensätze
Notariate	21	300	1830-1978	818 S.

Neue Abteilungsleiter im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Am 1. Januar 2000 wurden im Rahmen der Neuorganisation der sächsischen Staatsarchive im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig neue Abteilungsstrukturen eingeführt. Damit soll eine qualifiziertere Durchführung der Facharbeit, eine straffere organisatorische Führung und eine Erhöhung der archivischen Serviceleistungen erreicht werden.

Als Abteilungsleiter wurden wissenschaftliche Archivare mit langjähriger Berufserfahrung und entsprechender fachlicher Kompetenz ausgewählt. Von ihnen wird ein hohes Niveau in der archivischen Arbeit und in der Personalführung erwartet.

Als neue Abteilungsleiter im Hauptstaatsarchiv Dresden wurden Dr. Hans Brichzin und Michael Merchel eingesetzt.

Herr Brichzin trat 1965 in den Archivdienst ein. Von 1965 bis 1969 war er Leiter des Archivs der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seit 1969 ist er als

Archivar am Staatsarchiv Dresden, dem heutigen Hauptstaatsarchiv Dresden, tätig. Während seiner beruflichen Laufbahn am Hauptstaatsarchiv Dresden bekleidete Herr Brichzin verschiedene verantwortungsvolle Positionen. Er hat zahlreiche Veröffentlichungen zu Kartenbeständen in Archiven und zur Geschichte der Kartografie in Sachsen vorgelegt.

Michael Merchel war von 1990 bis 1994 am Staatsarchiv Dresden tätig und wechselte 1994 ins Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, wo er bis zum Jahr 1999 an verantwortungsvoller Stelle tätig war. Besondere Verdienste hat

Besondere Verdienste hat sich Herr Merchel mit seinen Grundsatzzplanungen für die innere Struktur der staatlichen Archive und den Personalbedarf erworben. Dies gilt auch für die von ihm federführend bearbeitete Archivkonzeption sowie für das Sachgebiet AV-Medien im Staatsarchiv Leipzig.

Als neuer Abteilungsleiter im Staatsarchiv Leipzig wurde Dr. Gerald Kolditz eingesetzt. Herr Kolditz begann im September 1981 eine Laufbahn als Archivar im Stadtarchiv Dresden. Seit Februar 1991 war er im Referat Archivwesen im Staatsministerium des Innern tätig. Herr Kolditz war maßgeblich an der Überführung der sächsischen Staatsarchive von den DDR-Strukturen in die des Freistaates Sachsen beteiligt. Er hatte Anteil an der Formulierung des Sächsischen Archivgesetzes und an der Einbringung der SED-Bezirksparteiarchive in die Staatsarchive. Unter der Leitung von Dr. Hermann Bannasch gestaltete Herr Kolditz den Auf- und Ausbau der Sächsischen Archivverwaltung als stellvertretender Leiter des Referates Archivwesen im Innenministerium weiter mit. Hervorzuheben sind seine Arbeit an der Sächsischen Archivgebührenverordnung und der Sächsischen Archivbenutzungsverordnung sowie das Wirken im Bereich von Haushalt, Personal, Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Amtseinführung der neuen Abteilungsleiter des Hauptstaatsarchivs Dresden wurde am 16. März 2000, die des neuen Abteilungsleiters des Staatsarchivs Leipzig am 22. März 2000 vor zahlreichen Gästen feierlich begangen. In den Ansprachen hoben Herr Staatssekretär Hartmut Ulbricht (in Dresden) und Herr Ministerialdirigent Eike Springborn, Abteilungsleiter im Innenministerium, (in Leipzig) hervor, dass es

in den nächsten Jahren darauf ankommen wird, die Serviceleistungen der Staatsarchive weiter zu erhöhen. Den neuen Abteilungsleitern wünschten sie für ihre neue verantwortungsvolle Tätigkeit gutes Gelingen und viel Erfolg.

*Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern*

Neue Leiterin im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz

Am 5. April 2000 führte Herr Staatssekretär Hartmut Ulbricht Frau Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch als neue Leiterin des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz ein. Die Neubesetzung der Leitungsstelle war nötig geworden, weil mit Wirkung vom 1. Januar 2000 neue Festlegungen über die innere Organisation der sächsischen Staatsarchive in Kraft traten. Staatssekretär Ulbricht wies in seiner Rede darauf hin, dass die tiefgreifenden Reformen der öffentlichen Verwaltung auch vor den Archiven nicht Halt machen werden. Angesichts der vielfältigen Aufgaben der Archive und immer knapper werdenden Ressourcen muss der effektiven Aufgabenerfüllung und der rationellen Arbeitsorganisation große Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Neustrukturierung der Staatsarchive zielt auf qualifizierte Facharbeit, besseres Personalmanagement und Steigerung der Serviceleistungen ab. Die Besetzung der Leitungsstelle des Staatsarchivs Chemnitz ist hierfür ein wichtiger Schritt. Staatssekretär Ulbricht wünschte dem Staatsarchiv Chemnitz und der Sächsischen Archivverwaltung, dass die neue Leiterin Schwung, Beharrlichkeit und Ideenreichtum in ihre neue Funktion einbringt. Gleichzeitig dankte er den Mitarbeitern des Staatsarchivs Chemnitz für die bisherigen Leistungen, insbeson-

dere Frau Schaller, für ihre seit 1987 geleistete Aufbauarbeit.

Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch wurde am 9. Juli 1960 in Marburg geboren. Von 1979 bis 1986 studierte sie an der Philipps-Universität Marburg die Fächer Geschichte, Anglistik und Erziehungswissenschaften. 1986 schloss sie ihr Studium mit der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien ab. Im selben Jahr begann sie mit der Arbeit an ihrer Dissertation zum Thema „Studien zum Quellenwert hochmittelalterlicher Mirakelsammlungen vornehmlich des ostfränkisch-deutschen Reiches“.

Von 1986 bis 1991 war sie als wissenschaftliche Hilfskraft am Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg tätig, von 1991 bis 1996 als wissenschaftliche Angestellte an der Universität Gesamthochschule Kassel. Dabei widmete sie sich Forschungen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte Hessens und zur hessischen Stadtgeschichte.

1996 begann sie am Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold ihre Ausbildung für den höheren Archivdienst. Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg wurde sie als wissenschaftliche Angestellte am baden-württembergischen Staatsarchiv Sigmaringen eingestellt, wo sie mit dem Projekt „Strukturierung und Inventarisierung des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Archivs Obermarchtal“ betraut war.

In ihren wissenschaftlichen Veröffentlichungen befasste sich Frau Wenz-Haubfleisch bislang vornehmlich mit der Mentalitäts- und Sozialgeschichte des Mittelalters, mit der Geschichte der Kartografie und des Steuerwesens. Außerdem legte sie zahlreiche Rezensionen

vor und verfasste mehrere Übersetzungen aus dem Englischen.

Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern

Adelsarchivare besuchen das Sächsische Bergarchiv Freiberg

Im Rahmen einer Studienfahrt besuchten Mitglieder des Vereins Vereinigter Westfälischer Adelsarchive am 18. August 2000 die Bergstadt Freiberg. Begleitet wurden sie auf ihrer Reise durch Sachsen vom Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare (VdA), Dr. Norbert Reimann, und der Vorsitzenden des Landesverbandes sächsischer Archivare im VdA, Gabriele Viertel.

Der Besuch begann mit einer Sonderführung durch den Dom, verbunden mit einem Konzert auf der Großen Silbermannorgel.

Nach einem kurzen Stadtrundgang, bei dem Garielle Viertel und Raymond Plache, Leiter des Sächsischen Bergarchivs Freiberg, die Gäste aus Westfalen mit der Geschichte der alten Bergstadt und zahlreichen Sehenswürdigkeiten bekannt machten, besuchten die Adelsarchivare das Bergarchiv im Depot Fuchsmühlenweg.

An eine Einführung in die Geschichte des sächsischen Bergbaus sowie des Archivs und seine Bestände schloss sich eine Führung durch das Haus an.

In Verbindung mit der Führung wurden beim Rundgang durch die Magazine ausgewählte Archivalien vorgestellt, die aufgrund der räumlichen Enge auf mehrere Magazine verteilt waren. Neben Zimelien, für die Bergbauüberlieferung typischen Archivalien und herausragenden Dokumenten zur Geschichte des Berg- und Hüttenwesens

wurden auch geschädigte Stücke gezeigt, mit denen auf einige Probleme des Archivs aufmerksam gemacht werden konnte.

Die Besucher zeigten sich beeindruckt von der reichen Überlieferung zur Bergbaugeschichte. Während der Führung und im Anschluss daran entwickelten sich noch zahlreiche Gespräche und rege Fachdiskussionen. Einige Adlige, deren Vorfahren Bergbaurechte besaßen oder selbst Bergwerke und Hütten betrieben, entpuppten sich dabei als Insider der Materie. Besonderes Interesse bekundeten die westfälischen Kollegen aber auch für die technischen Möglichkeiten der Erhaltung und Nutzung des Archivgutes, insbesondere die Schutzverfilmung der Risse und Karten auf Farbmakrofiches.

Raymond Plache
Bergarchiv Freiberg

„Specificatio der Verlaßenschaft des am 28. Julii 1750 seelig verstorbenen Herrn Johann Sebastian Bachs weyland, Cantoris an der Schule zu St. Thomae in Leipzig“ – ein wichtiges Dokument für die Bachforschung im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

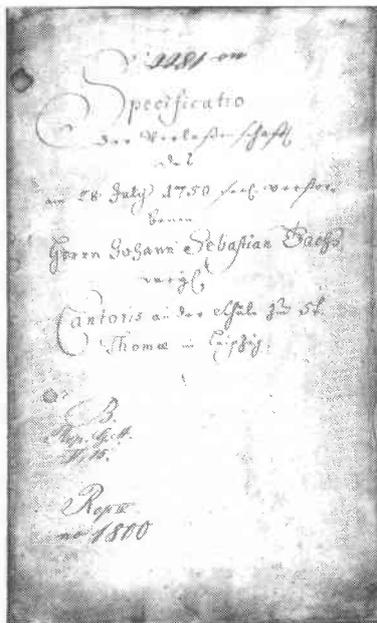
Weil Johann Sebastian Bach zu Lebzeiten kein Testament aufgesetzt hatte, mussten Haushalt und Vermögen nach seinem Tod am 28. Juli 1750 gerichtlich aufgelistet und abgeschätzt werden. Das daraufhin „von amtswegen“ angefertigte Inventar ist im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig überliefert. Dieses im Titel zitierte, im Juristendeutsch des 18. Jahrhunderts abgefasste Archivalie wurde im Rahmen der diesjährigen Bach-Ehrungen anlässlich des 250. Todestages des Komponisten die historische Quelle im Staatsarchiv,

die von in- und ausländischen Bach-Forschern und Medien am häufigsten genutzt wurde.

Während unter den Musikfreunden der damaligen Zeit große Trauer herrschte, als die Todesnachricht bekannt wurde, sah das der Rat der Stadt Leipzig anders. Auf der Ratssitzung am 7. und 8. August 1750 fielen die Einschätzungen: „Herr Bach sei zwar ein großer Musicus, aber kein Schulmann gewesen“ und „wir brauchen einen Cantor und keinen Capellmeister“. Beziehungsstörungen zwischen Bach und dem Rat der Stadt – eine Exposition im Alten Rathaus macht sie zum diesjährigen Jubiläum deutlich – hat es während seiner Tätigkeit stets gegeben. Bach hat sich über die musikalischen Zustände in Leipzig, die Qualität der Musiker und Schüler beklagt, die seinem künstlerischen Anspruch nicht genügten. Auch wegen seiner Honorierung lag er mit seinem Dienstherrn im Streit, obwohl 700 Taler kein schlechtes Jahresgehalt bildeten. Mit zahlreichen Nebenverdiensten – z. B. auch Konzerten in den damals in Mode gekommenen Kaffeehäusern – besserte er den Unterhalt für seine große Familie auf. Das musikalische Genie galt in finanziellen Dingen als sehr genau. Trotz aller Misslichkeiten ist er von Leipzig nicht mehr weggegangen. Der 1685 in Eisenach geborene Bach wirkte von 1723 bis 1750 als Kantor (Lehrer) der Thomaskirche in der Messestadt. In seinem Selbstverständnis hat er sich weniger als Kantor, sondern im erweiterten Sinn eines freien Künstlers als Musikdirektor verstanden. In Leipzig hat er seine Hauptwerke komponiert: die Johannes- und die Matthäuspassion, das Weihnachtsoratorium, die h-moll-Messe und die Goldberg-Variationen. Das Inventar des Bachschen Haushaltes von 1750 lässt eine bescheidene bürgerliche Ausstattung erkennen: neben einer Kuxe am Ur-

sula-Stollen in Voigtsberg, einigen silbernen Geräten, zahlreichen Büchern, die seine Interessenlagen deutlich werden lassen, Stühlen und anderen Haushaltgegenständen sind kleine Ersparnisse zu belegen, die er z. T. weiter verliehen hat. Dass er persönlich bedürfnislos war, dokumentiert die aufgelistete Kleidung mit Zubehör: ein silberner Degen, ein Stock mit Silber beschlagen, ein Paar silberne Schuhschnallen, zwei Kleider (Anzüge), davon ein „gewendetes“, ein Trauermantel und Oberhemden.

Ein wenig Luxus wird nur in der Instrumentenausstattung deutlich. Er besaß u. a. vier Klaviere, ein Spinett, ferner zwei Lauten, drei Violinen, drei Bratschen, zwei



Violincelli. Jedes kleinere konzertante Musikstück konnte er damit privat besetzen.

Die Witwe Anna Magdalena und die Johann Sebastian Bach überlebenden neun Kinder (von 20 leiblichen Kindern in zwei Ehen) schlossen einen Erbvergleich, der eine gütliche Einigung brachte. Das Archivale zeigt, wie Anna Magdalena Bach und die Kinder sich das Erbe teilten. Sie selbst übernahm die Vormundschaft über die vier noch unmündigen jüngsten Kinder, womit sie sich verpflichtete, nicht wieder zu heiraten. In der Folgezeit geriet Anna Magdalena jedoch in Not und lebte von städtischer Unterstützung. Sie starb 10 Jahre nach Bach in Leipzig als „Almosenfrau“, und es dürfte von ihrem Erbanteil nicht mehr viel übrig gewesen sein. Die Familie Bach ging auseinander, und die hochbegabten Söhne wirkten an anderen Stätten.

Ingrid Grohmann
Staatsarchiv Leipzig

Aus dem Nachlassverzeichnis von Johann Sebastian Bach, Leipzig 1750; Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Amt Leipzig, Nr. 3

Foto: Staatsarchiv Leipzig

Veranstaltungshinweis Kolloquium „Textilmusterbücher“ im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz

Das Sächsische Staatsarchiv Chemnitz führt in Abstimmung mit dem Referat 44 im Sächsischen Staatsministerium des Innern am 14. März 2001 im Europark in Chemnitz ein wissenschaftliches Kolloquium durch.

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung steht die umfangreiche Überlieferung textiler Musterbücher (insbesondere Webtextilien aus der Region Glauchau/Meerane) im Staatsarchiv Chemnitz, die bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreicht.

Eingebettet in allgemeine Entwicklungstendenzen der Textilindustrie in Sachsen werden spezielle Aspekte beleuchtet, die mit den Musterbüchern in Zusammenhang stehen, so unter anderem der Quellenwert der Musterbücher, Webtechniken und Design sowie Fragen der Bestandserhaltung. Zielgruppen des Kolloquiums sind vor allem Archivare, Historiker, Museologen, Textilforscher sowie Vertreter des öffentlichen Lebens.
Anmeldung: 0371/5228-365

Dr. Klaus Müller
Staatsarchiv Chemnitz

Die Bewertung der Unterlagen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der DDR, Bezirksstelle Dresden

Die DDR war bekannt für ihre Leidenschaft, Informationen zu sammeln und auszuwerten. Nicht nur in den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit finden wir den schriftlichen Niederschlag; anhand vieler Bestände in den staatlichen Archiven lässt sich diese Obsession belegen. Die amtliche Statistik bildet da keine Ausnahme. Der Wert der Unterlagen

der amtlichen Statistik ist bis heute umstritten. Insbesondere durch Eingriffe des Zentralkomitees der SED in inhaltliche Fragen – v. a. durch Günter Mittag – sind die Daten offenbar manipuliert und mitunter auch gefälscht worden. Die Manipulation ging von der willkürlichen Auswahl (Selektion) von Erhebungsmerkmalen bis hin zu definitorischen Festlegungen

(bspw. bei der Definition des Begriffes „Industrieroboter“). In welchem Umfang eine Manipulation oder gar Fälschung stattfand, müssen die Historiker feststellen.

Unabhängig davon bilden die Unterlagen der amtlichen Statistik die Tätigkeit der mit dieser Aufgabe betrauten Institutionen ab und sind damit – zumindest in Auswahl – historisch wertvoll und archivwür-

dig. Die amtliche Statistik in der DDR war das Arbeitsgebiet der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der DDR (SZS). Den regionalen Unterbau der SZS bildeten Bezirksstellen und Kreisstellen, die der SZS fachlich unmittelbar zugeordnet und für die Datenerhebung und deren Weiterleitung zuständig waren. Alle erhobenen Daten gingen als Mikrodaten (also nicht aggregiert) an die Zentrale. Entsprechend der archivischen Zuständigkeit befindet sich der Bestand „Staatliche Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der DDR“ im Bundesarchiv (Berlin-Lichterfelde). Für die Unterlagen der Bezirks- und Kreisstellen sind die jeweiligen Staats-/Landesarchive zuständig.

Das Staatsarchiv Dresden übernahm erst 1988/89 insgesamt 65 lfm Unterlagen der SZS, Bezirksstelle Dresden, allerdings ohne diese zu bewerten. Beim Besuch von Mitarbeitern des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden beim Statistischen Landesamt im Mai 1998 ging es auch um das noch beim Statistischen Landesamt befindliche Schriftgut der ehemaligen Staatlichen Zentralverwaltung (Bezirksstellen Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt sowie Kreisstellen Karl-Marx-Stadt-Land und -Stadt). Insgesamt handelte es sich um 1.200 lfm. Offensichtlich ist dies jedoch nur eine Rumpfüberlieferung; im Zuge der gesellschaftlichen Wende und der Umstrukturierungen nach 1990 haben vermutlich umfangreiche Vernichtungen stattgefunden. Die Überlieferung der Kreisstellen aus dem Bezirk Dresden ist offenbar vollständig verloren.

Die Bewertung der Unterlagen der amtlichen Statistik der DDR ist aufgrund der administrativen Zentralisierung schwierig. Um eine geordnete Überlieferung zu sichern, untersuchte eine Forschungsgruppe des Staatsarchivs

Weimar im Auftrag der Staatlichen Archivverwaltung der DDR in den 60er und 70er Jahren den Informationsfluss der amtlichen Statistik und deren schriftlichen Niederschlag. Die Ergebnisse sind in das „Archivgutverzeichnis Planung, Rechnungsführung und Statistik“ (bearbeitet auf der Grundlage der Untersuchungen zur Entwicklung, zum Informationsfluss und zum Schriftgut der Planung, Rechnungsführung und Statistik von einer Forschungsgruppe des Staatsarchivs Weimar 1975 unter Leitung von Dr. Ulrich Heß, Weimar 1977, Teil IV Statistik) eingegangen. Es gibt einen guten Überblick über die durchgeführten Erhebungen und die dabei entstandenen Unterlagen. Leider wurde es nie aktualisiert und neu bearbeitet. Für die Jahre ab 1974 muss auf Schriftgutbewertungsverzeichnisse der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zurückgegriffen werden, die ebenfalls ausweisen, welche Erhebungen wie oft und wann stattfanden und welches Material dabei entstand (Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Schriftgutbewertungsverzeichnis der Bezirks- und Kreisstellen vom 6. August 1973 [Organisationshandbuch B/17, Anlage 5 der Archivordnung der SZS] sowie Schriftgutbewertungsverzeichnis der Bezirks- und Kreisstellen vom 1. Januar 1990 [Organisationshandbuch B/17, Anlage 5 der Archivordnung der SZS]).

Im Hauptstaatsarchiv Dresden wurde 1999 ein Bewertungsmodell in Form einer „Positivliste“ erarbeitet, das sich im Wesentlichen auf die o. g. Grundlagen stützt und anhand der bereits im Hauptstaatsarchiv verwahrten Unterlagen erprobt und weiterentwickelt wurde. Darüber hinaus wandte sich das Hauptstaatsarchiv Dresden an das Bundesarchiv sowie an einzelne Landes-/Staatsarchive der „neuen“ Bundesländer mit der Bitte um Informationen über die dortige

Bewertungspraxis. Daraus ergaben sich jedoch keine neuen Gesichtspunkte. Auch die Fachliteratur wurde dahingehend geprüft, ob sie Empfehlungen für die Bewertung derartiger Unterlagen bot. Dabei kam insbesondere die Veröffentlichung von Rainer Stahlschmidt „Zur Archivierung des Datenmaterials der amtlichen Statistik in Nordrhein-Westfalen“ (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe E, Heft 3, Siegburg 1980) in Betracht, die sich jedoch an einer „geordneten“ Überlieferung orientiert. Die Auswahl einzelner Betriebe als Zeitreihe o. ä. kommt wegen der Ablage des Schriftgutes nicht in Frage.

Bei den konkreten Bewertungsentscheidungen ergaben sich mehrere Probleme. Die in den 60er Jahren gebräuchlichen Formblätter für die (Jahres-)Ergebnisse der Erhebungen wurden ab den 70er Jahren zunehmend durch Ergebnislisten (EDV-Ausdrucke) abgelöst. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die archivische Bewertung aus, denn während die Formblätter anhand der Beschriftung eindeutig zu identifizieren sind, tragen die Ergebnislisten oftmals keine oder nur handschriftliche Vermerke über den Gegenstand und den Zeitpunkt der Erhebung. Die für Archivare und Historiker so wichtige Quellenkritik, die auch die Authentizität von Unterlagen untersucht, stößt hier oftmals an ihre Grenzen. Listen ohne Kopfspalten oder Legende bzw. ohne Beschriftung werden nicht aufbewahrt. Ergebnisse, die weder zeitlich noch inhaltlich zweifelsfrei einzuordnen sind, dürften keinen historischen Wert haben. Hinzu kommt, dass für jede Erhebung zunehmend mehrere Auswertungen erfolgten, das Archivgutverzeichnis bzw. die Schriftgutverzeichnisse aber nur pauschal die Ergebnisliste als archivwürdig ausweist. Alle Ergebnislisten zu einer Erhebung (und

seien es nur die Jahresergebnisse der ausgewählten Erhebungen) aufzubewahren, kann jedoch keine Lösung sein. Hier muss eine Reduzierung erfolgen, bspw. wird bei statistischen Erhebungen über die o. g. Arbeiterversorgung nur die Gesamtliste der 1.-3. Schicht aufbewahrt und die einzelnen Listen für je die 1., 2. und 3. Schicht vernichtet. Grundsätze sind die Bildung sogenannter Reihen (also die einheitliche Entscheidung über Jahre hinweg) sowie das Bemühen, mit geringer Menge eine maximale Aussagekraft zu sichern.

Das o. g. Archivgutverzeichnis weist bei nahezu allen Erhebungen auch Einzelergebnisse in Auswahl bzw. vollständig als archivwürdig aus. Dies änderte sich jedoch bei den Schriftgutbewertungsverzeichnissen: in den späteren Jahren sind immer seltener Einzelergebnisse als archivwürdig eingestuft worden. Dies dürfte nicht zuletzt der Masse geschuldet sein. Das Hauptstaatsarchiv Dresden hat sich bemüht, über den gesamten Zeitraum in geringem Umfang Einzelergebnisse aufzubewahren. Bei einer solchen Auswahl können aufgrund der Masse der Berichtspflichtigen, der ohnehin dezimierten Überlieferung und der relativ unstrukturierter Ablage keine Zeitreihen gebildet werden. Zu verschiedenen Statistiken liegen Einzelergebnisse pro Jahr im Umfang von bis zu 0,3 lfm vor. Aus diesen Tausenden von Formblättern ist eine Auswahl inhaltlich und zeitlich nicht durchführbar. Daher wird meist die erste physische Einheit (Mappe) mit Erhebungsbögen aufbewahrt, der Rest vernichtet. Nur wenn der Erhaltungszustand der ersten Mappe schlechter ist als bei anderen, werden die zweite oder eine andere Mappe ausgewählt.

Bislang konnten keine Verwaltungsunterlagen im engeren Sinne und größeren Umfang aufgefunden werden. Es ist anzunehmen, dass diese nicht mehr existieren. End-

gültig kann dies jedoch erst nach Abschluss der Bewertungs- und Erschließungsarbeiten festgestellt werden. Richtlinien- und Formblattsammlungen sowie alle Anweisungen für den Ablauf von Statistiken sind generell archivwürdig.

Die Bewertung der Anbieterslisten ergab eine Quote von ca. 40 % archivwürdiger Unterlagen; eine unter Archivaren sicherlich umstrittene Proportion. Es handelt sich jedoch um die dezimierte Überlieferung einer Behörde, deren Tätigkeit nahezu alle Bereiche der gesellschaftlichen Entwicklung berührte. Nach der Übernahme umfasst der Bestand „Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Bezirksstelle Dresden“ ca. 120 lfm.

Neben der Berufstätigenerhebung, der Wirtschaftsstatistik, Erhebungen im sozialen und kulturellen Bereich (Schulspeisung, Theater und Konzerte u. ä.) sowie den Ergebnissen repräsentativer Bevölkerungsbefragungen (Einkommensstichprobe, Zeitverwendung u. ä.) enthält der Bestand die Ergebnisse der Volkszählungen 1971 und 1981 im Bezirk Dresden. Bei diesen Zählungen wurden neben den Bevölkerungszahlen auch Eckwerte zu Berufen, Wohnraum und Gebäuden erfasst. Die Ergebnisse sind sehr spärlich veröffentlicht worden und standen bislang den Forschern nur eingeschränkt zur Verfügung.

*Angela Ullmann
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Die Ausstellung „Eine gute Figur machen“ im Dresdner Schloss vom 9. September bis 3. Dezember 2000

Mit dem Untertitel „Aufgabe und Wirkung der barocken Kostümfiguren am Dresdner Hof“ haben die Staatlichen Kunstsammlungen

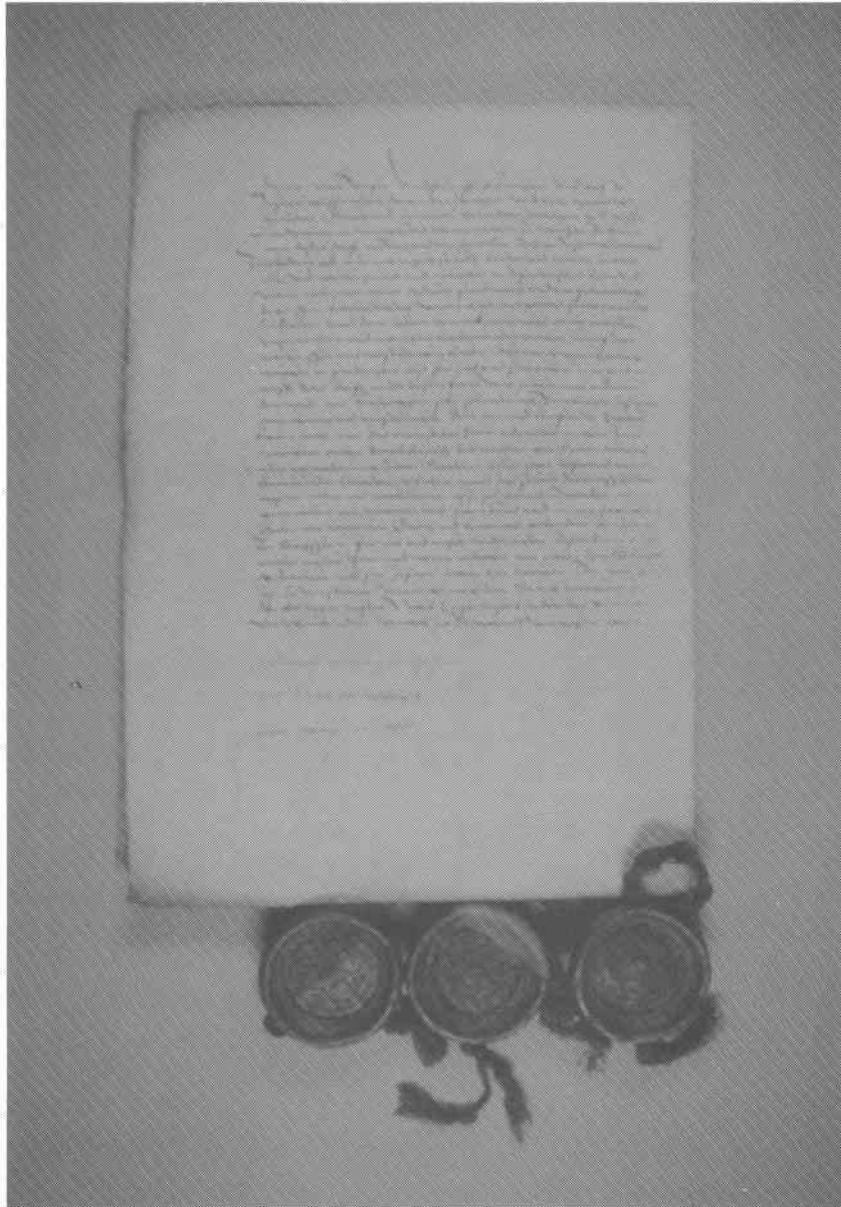
Dresden nach einer Konzeption von Dr. Claudia Schnitzer vom Kupferstichkabinett erneut eine Ausstellung zur barocken Hofkultur der Wettiner erarbeitet. Diese folgt den seinerzeit von der Öffentlichkeit enthusiastisch aufgenommenen Kunstausstellungen „Im Lichte des Halbmonds“ (1996) und „Unter einer Krone“ (1997), spezialisiert sich aber sachthematisch auf die Repräsentation durch Kostüme, Rangabzeichen und das Zeremoniell des höfischen Lebens. Für die Ausstellung wird aus dem reichen, aber kaum bekannten und wissenschaftlich neu aufgearbeiteten Fundus des Kupferstichkabinetts geschöpft. So werden Zeichnungen und Druckgrafiken präsentiert, vor allem unterschiedliche Entwicklungsstadien künstlerischer Entwürfe zu Masken- und Hofkostümen, Opern- und Ballettgewändern, mystische Figurinen der Inventionen und Turniere, Rossballette (Karussells), ergänzt durch Gemälde, höfische Requisiten (erhalten gebliebene Gewänder, Rang- und Würdezeichen), Plastiken, Porzellan sowie kunstgewerbliche Gegenstände aus verschiedenen Abteilungen der Dresdner Sammlungen.

Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden, das bereits an den beiden vorangegangenen Ausstellungen durch Leihgaben und Katalogbeiträge beteiligt war, hat nicht nur einen Aufsatz und ca. 40 Katalogbeiträge erarbeitet, sondern aus dem Plan- und Zeichnungsbestand des Oberhofmarschallamtes auch Skizzen und Entwürfe von meist namenlosen Künstlern, Darstellungen fürstlicher Personen im Hof- und Maskenkostüm oder Entwürfe für die „Große Robe“ (vgl. die Vermählungsfeierlichkeiten 1719 in Dresden) beige-steuert, die durch Quellen zu fürstlichen Solemnitäten, auch den berühmten Dresdner Karnevalsfestivitäten unter Anteilnahme der polnischen

Aktivitäten zum 500. Todestag Herzog Albrechts des Beherzten von Sachsen

Herzog Albrecht der Beherzte von Sachsen wurde am 31. Juli 1443 in Grimma geboren. Nach dem Tod seines Vaters, Kurfürst Friedrichs II. des Sanftmütigen, am 7. Sep-

ten Brüder dessen seit 1445 selbständigen Landesteil hinzu, der vor allem aus den wettinischen Besitzungen in Thüringen bestand. Auf Wunsch des Kurfürsten Ernst wurde das Land jedoch 1485 erneut geteilt. Albrecht regierte nunmehr allein in seinem vorwiegend meißnischen Landesteil.



tember 1464 regierte er zunächst gemeinsam mit seinem älteren Bruder, dem Kurfürsten Ernst von Sachsen, in einem vorwiegend meißnischen Landesteil der wettinischen Territorien. Nach dem Tod ihres Onkels, Herzog Wilhelms III. des Tapferen von Sachsen, am 17. September 1482 bekamen die bei-

*Die „Väterliche Ordnung“ Herzog Albrechts des Beherzten vom 18. Februar 1499; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, O.U. 9284, Exemplar A, Seite mit den Unterschriften Herzog Albrechts sowie seiner Söhne Georg und Heinrich
Foto: Hauptstaatsarchiv Dresden*

Aus heutiger Sicht gilt die von Albrecht mit seinen Söhnen, Georg und Heinrich, am 18. Februar 1499 verabschiedete „Väterliche Ordnung“ als dessen Hauptverdienst. Durch die hier erfolgte Einführung des Erstgeburtsrechts blieb der albertinisch-sächsische Staat künftig von Landesteilungen weitgehend verschont.

Herzog Albrecht hat sich sehr stark im Dienst des Heiligen Römischen Reichs unter Kaiser Friedrich III. und König Maximilian I. engagiert. 1498 wurde er von König Maximilian zum erblichen Gubernator von Friesland erhoben. Er starb am 12. September 1500 in Emden.

Der 500. Todestag dieses bedeutenden Herrschers war Anlass für eine umfassende Würdigung seines Wirkens. Daran hat sich das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden in mehrfacher Hinsicht beteiligt.

Als Gemeinschaftsprojekt der Albrechtsburg Meißen und des Hauptstaatsarchivs Dresden in Zusammenarbeit mit dem Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., der Universität Leipzig und der Sächsischen Schlösserverwaltung im Landesamt für Finanzen fand vom 29. September bis 3. Dezember 2000 im Schloss Albrechtsburg in Meißen die Ausstellung „Herzog Albrecht der Beherzte – ein sächsischer Fürst im Reich und in Europa“ statt. Das Hauptstaatsarchiv Dresden nahm an der konzeptionellen Vorbereitung dieser Ausstellung teil und steuerte 23 Exponate bei. Darunter befand sich auch eines der beiden überlieferten Exemplare der oben erwähnten „Väterlichen Ordnung“ vom 18. Februar 1499.

Auf Schloss Albrechtsburg fand unter dem gleichen Titel wie die Ausstellung am 27. und 28. Oktober 2000 auch eine Tagung statt. Sie wurde vom Verein für Sächsische Landesgeschichte e.V. in

Zusammenarbeit mit dem Institut für sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. und dem Hauptstaatsarchiv Dresden durchgeführt. Daneben zeigte das Hauptstaatsarchiv Dresden vom 8. bis 30. November 2000 in der Ausstellung „Dynastie und Territorium. Zum 500. Todestag Herzog Albrechts des Beherzten von Sachsen (1443-1500)“, die im Sächsischen Staatsministeriums des Innern stattfand, Reproduktionen von Schlüsseldokumenten zum Wirken Herzog Albrechts. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete dabei Albrechts Regierungstätigkeit und die Verwaltungsstruktur Sachsens in jener Zeit.

Zahlreiche interessierte Bürger haben die Möglichkeit genutzt, sich bei den genannten Veranstaltungen über einen bedeutenden Abschnitt der sächsischen Geschichte zu informieren. Das Hauptstaatsarchiv Dresden hat dazu mit seiner aussagekräftigen archivalischen Überlieferung einen wesentlichen Beitrag geleistet.

*Eckhart Leisering
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Leipzig gedachte des Kunsthistorikers und Archäologen Dr. Herbert Küas (1900-1983)

Aus Anlass des 100. Geburtstages von Dr. Herbert Küas würdigte die Messestadt seine Lebensleistung mit zahlreichen Vorträgen und der Ausstellung „Archäologe aus Leidenschaft – Herbert Küas zum einhundertsten Geburtstag“ im Naturkundemuseum. Das Jubiläum bot Gelegenheit, an die Verdienste und den Wissenschaftler zu erinnern. Das ist in Leipzig sehr eindrucksvoll geschehen.

Der im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig verwahrte schriftliche Nachlass des für die frühe Leipziger Stadtgeschichtsforschung und

darüber hinaus den sächsisch-mitteldeutschen Raum bekannten Kunsthistorikers und Archäologen Herbert Küas stellte für diese Jubiläumsveranstaltungen eine wichtige Grundlage dar. Kurz nach seinem Tode 1983 gelangte der Nachlass im Umfang von 9 lfm in das Staatsarchiv, wurde hier erschlossen und steht seither für die öffentliche Nutzung zur Verfügung. Die Überlieferung umfasst neben persönlichen Dokumenten v. a. Manuskripte, Korrespondenzen, Sonderdrucke, Aufsätze, aber auch Dias, Zeichnungen, Skizzen, Pläne und Fotos.



Abitur ablegen konnte. 1921 begann er ein Studium für Architektur und Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in München, lernte aber gleichzeitig in einer Steinmetzwerkstatt dieses Handwerk. Die letztere, handwerklich geprägte Begabung baute er in der Inflationszeit auf den Gebieten der Holz- und Steinarbeiten weiter aus.

1924-1926 ging er nach Italien. Hier empfing er entscheidende Impulse für die Kunstgeschichte.

*Portrait Dr. Herbert Küas, Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Nachlass Küas
Foto: Staatsarchiv Leipzig*

Nach Leipzig zurückgekehrt, studierte er infolge dessen an der Universität Kunst- und Baugeschichte, aber auch Völkerkunde und Psychologie. 1937/38 publizierte er erste Arbeiten im Auftrag des Hallenser Instituts für Denkmalpflege über den Naumburger Dom und die Naumburger Werkstatt. Gemeinsam mit dem Universitätsfotografen Kirstlein veröffentlichte er Bildtafeln zum Sebaldusgrab zu Nürnberg sowie dem Dom zu Meißen, die im Seemann- und Inselverlag erschienen sind.

Kaiserreich, Weimarer Republik, NS-Zeit und DDR-Sozialismus bildeten den politisch-historischen Hintergrund für die Biografie von Herbert Küas. Vor dem Wandel dieser Perspektiven zeichnen sich Kontinuität, aber auch Brüche in seinem Lebensweg ab.

Herbert Küas wurde am 5. Juli 1900 in Leipzig als Sohn eines Kolonialbeamten in Afrika, Seemanns und Schriftstellers geboren und ist am 21. März 1983 auch hier verstorben. Seine Schulzeit wurde durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen. Der Kriegsdienst bedingte, dass er erst 1920 das

1938 promovierte Küas zum Dr. phil., wurde jedoch 1939 eingezogen, womit eine Unterbrechung seiner wissenschaftlichen Arbeiten bis 1943 verbunden war. Nach schwerer Verwundung arbeitete er seit 1943 als Kriegsdienstverpflichteter an der Universität Leipzig und erlebte den Bombenangriff vom 4. Dezember 1943 auf Leipzig mit. Er beteiligte sich sehr aktiv an der Rettung von Menschenleben und an den Löscharbeiten in der Universitätskirche. Aus dem brennenden Gebäude des Kunsthistorischen Instituts der Universität barg er zusammen mit anderen Helfern eingelagerte

Kunstgegenstände vor der Vernichtung.

In unterschiedlichen Funktionen, teils an der Universität, teils im Auftrag der Denkmalpflege und über die meisten Jahre seines Lebens jedoch als freischaffender Wissenschaftler tätig, widmete er sich von 1945 bis zu seinem Tode dem Anliegen, Unbekanntes zu erforschen und Kunst den Menschen näher zu bringen. 1945-1949 nannte er sein Tätigsein „Denkmalpflege zwischen Trümmern“. Untersuchungen an historischen Gebäuden in Leipzig galten der Alten Waage am Marktplatz und der Matthäuskirche, aber auch die Analyse von Bodenschichten zur Feststellung früherer siedlungsgeschichtlicher Entwicklungen gehörte zu seinen Forschungsvorhaben. Slawische Siedlungsreste wurden von ihm ebenso ermittelt wie die frühen Siedlungsstrukturen an der „via regia“, in der Leipziger Vorstadt im zentrumsnahen Bereich der heutigen Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee. Seine Stadtgrabungen fanden im kunstgeschichtlichen und archäologischen Zusammenspiel statt.

Historisch-archäologische Forschungen zum einen, konkrete Bauuntersuchungen an kirchlichen Bauten und Burgen zum anderen verband er zum dritten mit umfangreicher publizistischer Arbeit. Im Ergebnis seiner baugeschichtlichen Untersuchungen legte er zu Archäologie, Kunst- und Architekturgeschichte im Laufe seines Wissenschaftlerlebens zahlreiche Publikationen vor. Zu nennen sind besonders die Veröffentlichungen über den Dom zu Naumburg (erschienen in der Reihe „Das Christliche Denkmal“), den Burgberg zu Meißen, den Freiburger Dom, die Wiprechtsburg in Groitzsch und mittelalterliche Keramik. Die an mehreren Stellen in Leipzig vorgenommenen Grabungen ließen

sein wissenschaftliches Hauptwerk entstehen: „Das alte Leipzig in archäologischer Sicht“, das bis heute als grundlegend für die frühmittelalterliche Stadtgeschichte gilt.

Es war nur folgerichtig, dass er – als für die DDR-Zeit untypischer freier Wissenschaftler, der in keine Institutionen oder Organisationen eingebunden war, – ins Spannungsfeld zwischen sozialistischer Stadtplanung und Stadtarchäologie in Leipzig geriet. Der Konflikt mit den damaligen Entscheidungsträgern um die Rettung der Universitätskirche St. Pauli ist in dem eingangs erwähnten Nachlassunterlagen dokumentiert. Küas kritisierte den Plan für den Aufbau der neuen Universität im Stadtkern und unterbreitete 1964 Gegenvorschläge zum Wiederaufbau der Universitätsgebäude und der Universitätskirche, die er wegen ihres Hochdaches mit der Besonderheit der Gewölbekonstruktion für besonders wertvoll hielt, – jedoch ohne Erfolg.

Für sein umfangreiches Gesamtwerk hat er bereits zu Lebzeiten zahlreiche Ehrungen erfahren, denen sich die jüngste aus gutem Grund anschließt, denn die kunst- und kulturgeschichtlich interessierte Öffentlichkeit, die Stadt und die Universität Leipzig sowie die Denkmalpflege verdanken noch heute Herbert Küas viel.

*Ingrid Grohmann
Staatsarchiv Leipzig*

Feierliche Verabschiedung von Dr. Hermann Bannasch

Zum 1. August 2000 trat Ministerialrat Dr. Hermann Bannasch, der langjährige Leiter des Referates Archivwesen im sächsischen Innenministerium, in den wohlverdienten Ruhestand. In einer Fest-

veranstaltung am 18. September 2000 würdigte Hartmut Ulbricht, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern – in Vertretung für Innenminister Klaus Hardraht –, Bannaschs Verdienste für den Aufbau und die Entwicklung der sächsischen Archivverwaltung.

Zahlreiche Gäste aus Kultur, Politik und Verwaltung waren der Einladung zu seiner Verabschiedung gefolgt und ins Innenministerium gekommen. Ministerialdirigent Eike Springborn begrüßte die Gäste und dankte Bannasch herzlich für die erfolgreiche und auch menschlich angenehme Zusammenarbeit auf dem gemeinsam zurückgelegten Weg. Im Anschluss hielt der Präsident des Bundesarchivs, Prof. Dr. Hartmut Weber, die Laudatio und den Festvortrag über die „Archive in der Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft“. Er würdigte Herrn Bannasch als einen anerkannten Modernisierer des deutschen Archivwesens, der ganz wesentlich zur Entwicklung der Bestandserhaltung als archivische Fach- und Führungsaufgabe beigetragen und auch die deutsche Archivgesetzgebung entscheidend mitgestaltet habe. Unter seiner Führung habe die sächsische Archivverwaltung eine auch von vielen Kollegen anderer Länder anerkannte, beachtliche Entwicklung genommen.

Für den Verein deutscher Archivare dankte die Landesverbandsvorsitzende Gabriele Viertel. Trotz schwieriger Umstände habe 1994 der Deutsche Archivtag mit der tatkräftigen Unterstützung von Hermann Bannasch in Dresden stattfinden können. Den Archivar Bannasch habe sie als einen offenen und menschlich angenehmen Kollegen schätzen gelernt. Im Anschluss zeichnete Prof. Dr. Hermann Rumschöttel als Vorsitzender der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder in

einer ebenso herzlichen wie metaphorischen Sprache mit Rückgriffen auf die antike Sagenwelt ein Bild des Archivars und Menschen Hermann Bannasch. Sichtlich gerührt sprach der Geehrte das Schlusswort. Hierbei dankte er allen, die ihn in den letzten 7 Jahren bei seiner Arbeit in Sachsen unterstützt haben, insbesondere

Staatssekretär Hartmut Ulbricht, den er als Förderer des sächsischen Archivwesens bezeichnete.

Für die musikalische Umrahmung sorgte das Sächsische Polizeiorchester.

Im Anschluss nutzten die Gäste die Gelegenheit zum Gespräch beim Büfett und verabschiedeten sich persönlich vom langjährigen

Leiter der sächsischen Archivverwaltung, der uns als Mensch noch lange erhalten bleiben möge.

*Dr. Hans-Christian Herrmann
Staatsministerium des Innern*

Einladung zum Tag der offenen Tür im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden

Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden arbeitet eng mit über 300 Gerichten und Behörden zusammen, die es bei der Schriftgutverwaltung berät und deren Unterlagen es bewertet und archiviert. Jährlich kommen mehr als 11.000 Benutzer in den Lesesaal des denkmalgeschützten Gebäudes in der Archivstraße 14, das bei seiner Einweihung 1915 zu den modernsten Archivzweckbauten Europas gehörte, und fast 7.000 Bürger und amtliche Nutzer im Jahr richten schriftliche Anfragen an das Hauptstaatsarchiv, das Unterlagen aus mehr als 1000 Jahren sächsischer Geschichte verwahrt. Was

die Archivare hinter den Kulissen tun, wissen jedoch nur die wenigen. Welche Unterlagen sie archivieren und welche nicht, wie sie Urkunden, Akten, Karten und Pläne aufarbeiten, damit sie für die unterschiedlichsten Fragestellungen offen sind, welche Maßnahmen Archivare und Restauratoren ergreifen, um schriftliche ebenso wie digitale Unterlagen auch für die nächsten 1000 Jahre zu sichern, welchen Beitrag die Mitarbeiter des Hauptstaatsarchivs Dresden zur Auswertung des Archivgutes leisten, welche Schätze sie hüten und welche Ausbildung Archivare durchlaufen – all das und vieles mehr erfahren Interessierte an den drei Tagen der offenen Tür vom 7. bis 9. Dezember 2000. Von 10.00 bis 18.00 Uhr,

sonnabends von 10.00 bis 16.00 Uhr, können sich Besucher über die Aufgaben des Archivs informieren, die moderne Technik in der Restaurierungs- und der Reprowerkstatt kennen lernen, sich auf einen Rundgang durch das Magazin begeben, in dem mehr als 32.000 Meter Schriftgut verwahrt werden, oder in einer Ausstellung einmalige Zeugnisse sächsischer Geschichte betrachten. Gruppen werden um Voranmeldung gebeten.

*Nähere Informationen über:
Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstr. 14, 01097 Dresden, Tel.: 0351/8006-102*

*Dr. Andrea Wettmann
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Ausbildung zum „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv“ an sächsischen Archiven

In vielen sächsischen Archiven besteht Bedarf an Mitarbeitern des mittleren Dienstes oder in vergleichbarer Angestelltenfunktion, die archivische Aufgaben auf der Basis einer soliden Fachausbildung wahrnehmen können. Durch den Abbruch der in der DDR üblichen Ausbildung zum Archivassistenten entstand nach 1990 ein Mangel an Nachwuchskräften dieser Ebene. Diesem Mangel kann nun mit dem Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Medien-

und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv“ abgeholfen werden. Über grundsätzliche Aspekte des Berufs informierten Antjekathrin Graßmann und Gabriele Viertel bereits 1999 im *Archivar*, Heft 4, S. 306-310. Im Folgenden soll ergänzend die konkrete Situation in Sachsen vorgestellt werden.

Zuständige Stelle für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst ist das Regierungspräsidium Leipzig (für Auszubildende

aus der gewerblichen Wirtschaft sind die Industrie- und Handelskammern die zuständigen Stellen). Die im Regierungspräsidium Leipzig mit dem Beruf befasste Mitarbeiterin, Frau Kummerländer, hat „Informationen zum Ausbildungsberuf“ zusammengestellt, die hilfreiche Aussagen über Rechtsgrundlagen, Ausbildungsstätten, Berufsschulabschluss, Berufsausbildungsvertrag und andere zu beachtende Aspekte treffen. Die 16-seitigen „Informationen“ wer-

den durch acht Anlagen ergänzt, die z. B. den Text der Ausbilder-Eignungsverordnung, das Muster eines Berufsausbildungsvertrags und die Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998 enthalten.

Die Ausbildung zum Fachangestellten dauert drei Jahre, von denen ein Jahr an der Berufsschule und zwei Jahre im Ausbildungsbetrieb (Archiv) absolviert werden. Die Berufsschulausbildung erfolgt während der drei Jahre in Blöcken von zwei bis vier Wochen im Beruflichen Schulzentrum 8 in Leipzig (Gutenbergschule). Inhaltliche Grundlage der Berufsschulausbildung in Sachsen ist ein Lehrplan, der von einer Lehrplankommission auf der Basis des Rahmenlehrplans der Kultusministerkonferenz erarbeitet wurde. Die Fachrichtung Archiv wurde in der Kommission durch Frau Dr. Kluttig vertreten, die im Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern u. a. für den Bereich Ausbildung zuständig ist.

Die Kommission gliederte den Unterrichtsstoff in sechs sogenannte Handlungsbereiche:

1. Informations- und Medieneinrichtungen in der Gesamtwirtschaft
2. Beschaffung, Übernahme und Erhaltung von Medien und Informationen
3. Erschließung von Medien und Informationen
4. Recherche, Bereitstellung und Vermittlung von Medien und Informationen
5. Rechnungswesen und Controlling sowie
6. Fachsprache.

Der Unterricht erfolgt für alle fünf Fachrichtungen des Berufs gemeinsam: in den Handlungsbereichen 2 bis 5 findet im dritten Lehrjahr eine fachliche Spezialisierung statt.

Entscheidend für die Qualität der Ausbildung ist die fachliche Betreuung in der berufspraktischen Zeit am Ausbildungsarchiv. Das Archiv muss dazu einen Ausbildungsplan erstellen, der die Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans auf die konkrete Situation im Ausbildungsarchiv umsetzt. Hier lagen bisher nur wenige Erfahrungen vor, da zu den bereits laufenden zwei Ausbildungsjahrgängen nur einzelne Archive Auszubildende entsandt hatten. Bisher waren fast ausschließlich Auszubildende mit der Fachrichtung Bibliothek vertreten. Mit dem Ende August 2000 begonnenen Lehrgang hat sich die Lage jedoch deutlich verbessert. Zum Redaktionsschluss waren elf Auszubildende angemeldet, darunter drei Auszubildende des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig. Diese deutlich höhere Präsenz befördert auch die Berücksichtigung archivischer Belange in der Berufsschulausbildung.

Die Ausbildung qualifizierten Nachwuchses liegt im Interesse aller sächsischen Archive; Kooperation und Erfahrungsaustausch sind hierbei hilfreich. Am 4. August 2000 fand daher auf Einladung des Landesverbandes sächsischer Archive im VdA und des Referates Archivwesen eine Informationsveranstaltung im Stadtarchiv Chemnitz statt, an der über dreißig Vertreter von Archiven der verschiedenen Sparten teilnahmen. Die Teilnehmer hielten einen zwischen den Archiven abgestimmten Beginn von Ausbildungsjahrgängen für wünschenswert, um statt der jährlich vereinzelt Entsendung von Auszubildenden eine stärkere archivische Präsenz in einzelnen Jahrgängen – mit den damit verbundenen Vorteilen – zu erreichen. Daneben wurde der Mangel an aktuellen geeigneten Lehrmaterialien bedauert: Hier müssen gemeinsam Lösungen ge-

funden werden, um den in den Ausbildungsarchiven und an der Berufsschule vorhandenen Bedarf zu decken.

Das Referat Archivwesen nimmt auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 des Sächsischen Archivgesetzes Aufgaben einer Landesarchivverwaltung einschließlich der Beratung nichtstaatlicher Archive wahr. Es sieht in der Unterstützung aller sächsischen Archive bei der Ausbildung des archivarischen Nachwuchses eine wichtige Aufgabe und steht daher als Ansprechpartner in Ausbildungsfragen gerne zur Verfügung.

*Dr. Thekla Kluttig
Staatsministerium des Innern*

„Das passiert also in einem Archiv!“ – Tag der offenen Tür im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz

Dieser Ausspruch eines Besuchers ist typisch für die rund 100 Bürger, die der Einladung des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz zu seinem ersten Tag der offenen Tür am 10. September 2000 gefolgt waren.

Die Archivare beschränkten sich bei dieser Gelegenheit nicht darauf, die Geschichte des Archivs darzulegen und wertvolle Akten und Urkunden zu präsentieren. Dies war nur eine von 10 Stationen, die die Besucher nach Wahl anlaufen konnten. Es wurden die vielfältigen Arbeitsgänge gezeigt, die im Archiv notwendig sind, um seine Aufgabe als „Gedächtnis“ für Behörden und Bürger erfüllen zu können. Der Beginn des Parcours trug den Titel „Akten übernehmen – Bewertung“. Längst nicht jede Akte hat bleibenden Wert und kommt ins Archiv. Die Entscheidung ist oft sehr schwierig und erfordert, wie viele der Arbeitsschritte im Archiv, umfassend-

de Sachkenntnis. An den nächsten Stationen „Akten übernehmen – Anlieferung“ und „Akten finden – Erschließung“ konnten die Besucher hautnah miterleben, wie der Archivar eine x-beliebige Akte mittels Listen und der EDV zu einer wichtigen Informationsquelle aufbereitet.

Einer der Höhepunkte war die Station „Akten bewahren – Bestandserhaltung“. Hier konnte an zahlreichen Beispielen gezeigt werden, wie die Archive versuchen, Beschädigungen der Archivalien durch z. B. falsche Raumtemperatur, Feuchtigkeit, Schimmel, Insekten und Papierzerfall zu vermeiden bzw. diese Schäden zu bekämpfen. Hier wurden auch die hohen Kosten der Restaurierungsmethoden nicht verschwiegen.

Nach Aussage der meisten Besucher war die Präsentation von 70 Archivalien, von der ältesten Urkunde aus dem Jahr 1233 bis zu den Akten des Runden Tisches des Bezirks Karl-Marx-Stadt 1989/90, das Highlight. Urkunden, Akten, Fotos, Plakate und Medaillen aus Staat, Wirtschaft, Parteien und Massenorganisationen vermittelten einen kleinen Eindruck von der Fülle von Informationen, die sich aus den 18 Kilometern Archivgut gewinnen lassen.

Die anschließenden beiden Stationen zeigten, wie Archivnutzer durch Anfragen und Benutzung der Akten im Archiv zu den gewünschten Informationen kommen können. Einige Besucher meldeten sich direkt zu einem Besuch an. Außerdem bestand die Möglichkeit, sich über die Archivarsausbildung zu informieren und sonstige Fragen zu stellen. Kurze Texte fassten die Informationen an den einzelnen Stationen zusammen. Wer wollte, konnte sie „schwarz auf weiß“ mitnehmen. Zur Entspannung lockte ein Video mit einem Stummfilm der Firma Böhme Fettchemie aus dem Jahr 1933. Die Werbung für das

Waschmittel „Fewa“ war in eine heitere Spielfilmhandlung eingebaut. Unterlagen aus Archiven können sogar zum Schmunzeln anregen!

Neben der großen Resonanz (trotz Stadtfest und gutem Wetter) belegte auch eine Besucherbefragung, dass allen Besuchern der Tag der offenen Tür gefallen hat und viele Bürger bald wieder eine solche Veranstaltung besuchen möchten.

*Dr. Lutz Sartor
Staatsarchiv Chemnitz*

Einsatz von vorgedrucktem Kopierpapier

Seit Juni/Juli 2000 wird in den sächsischen Staatsarchiven bei der Anfertigung von Xerokopien für Benutzer vorgedrucktes Kopierpapier der Formate A 4 und A 3 verwendet. Damit soll unbefugten Folgekopien vorgebeugt und eine zusätzliche Sicherung von Veröffentlichungsrechten erreicht werden.

Das Papier trägt mehrere schräggestellte, grob gerasterte Schriftzüge mit den Worten „Reproduktion Sächsische Staatsarchive“. Die grobe Rasterung hat den Vorteil, dass sie auch über mehrere Kopiegenerationen hinweg sichtbar und auf diese Weise mit dem eigentlichen Kopieinhalt verbunden bleibt. Bei der Verwendung von vorgedrucktem Kopierpapier werden aufwendige Stempelungen, wie sie von anderen Institutionen praktiziert werden, vermieden. Das vorgedruckte Papier wird von einer sächsischen Firma zu einem Blattpreis A 4 von ca. 2,5 Pf. geliefert.

Entgegen ursprünglicher Befürchtungen ist das vorgedruckte Papier von den Benutzern gut angenommen worden. Der aufgebrachte Schriftzug verleiht den Kopien einen quasi amtlichen Charakter, obwohl er natürlich keine amtliche

Beglaubigung darstellt. Für diesen Zuwachs an Komfort wird in Kauf genommen, dass die Lesbarkeit der Kopien durch den Vordruck mitunter geringfügig eingeschränkt wird. Sollen Xerokopien als Vorlagen für Abbildungen in Veröffentlichungen dienen, ist die Verwendung von nicht vorgedrucktem Papier weiterhin möglich.

*Dr. Jörg Ludwig/Peter R. Bayer
Staatsministerium des Innern*

Die Sächsische Archivverwaltung im Internet – www.sachsen.de/archiv

Seit kurzem präsentiert sich die Sächsische Archivverwaltung auch im Internet. Mit der Nutzung dieses universellen Informationsmediums wird das Serviceangebot der Staatsarchive spürbar ausgeweitet. In der ersten Ausbaustufe umfasst die Internetpräsentation Informationen zu Aufgaben und Struktur der Archivverwaltung, zu Gesetzen und Verordnungen, zu Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Stellenausschreibungen. Weiterhin werden Informationen zu Geschichte, Zuständigkeit, Erreichbar- und Benutzbarkeit der Staatsarchive sowie eine Kurzübersicht über ihre Bestände gegeben. Wichtige Inhalte der Präsentation sind sowohl in deutscher als in englischer Sprache zu finden. Die Internetnutzer können sich per e-mail an die Staatsarchive wenden, die bereits über einen e-mail-Anschluss verfügen.

In den kommenden Monaten und Jahren ist ein systematischer Ausbau der Internetpräsentation der Archivverwaltung geplant. Ziel ist es, die Archive zu wichtigen Elementen der Informationsgesellschaft zu machen. Eine online-Recherche in Findmitteln oder das Studium digitalisierter Dokumente im Internet werden bald einen

Normalfall der Archivnutzung darstellen.

Die Internetpräsentation der Sächsischen Archivverwaltung wurde nach den Gestaltungsrichtlinien der Sächsischen Staatskanzlei

(styleguide) gestaltet. Die Erstellung der Präsentation übernahm die Firma Heitech Service GmbH, Kamenz.

Wir wünschen viel Spaß beim virtuellen Besuch der Sächsischen Archivverwaltung.

Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern

Die Aufbaugebietserklärungen im ehemaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt

Am 6. September 1950 wurde von der Regierung der DDR das „Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin“ erlassen. Ziel des sogenannten Aufbaugesetzes war die Regelung der Planung und des Aufbaues der Städte nach den „Grundsätzen des Städtebaues“, die bereits am 27. Juli 1950 vom Ministerrat der DDR beschlossen worden waren.

Das Kernstück des Gesetzes stellt § 14 dar:

„(1) Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik kann Städte, Kreise und Gemeinden oder Teile hiervon zu Aufbaugebieten erklären.

(2) Die Erklärung zum Aufbaugebiet bewirkt, daß in diesem Gebiet eine Inanspruchnahme von bebauten Grundstücken für den Aufbau und eine damit verbundene dauernde oder zeitweilige Beschränkung oder Entziehung des Eigentums und anderer Rechte erfolgen kann.

(3) Die Entschädigung erfolgt nach den zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen.“

Die Konkretisierung des Absatzes 1 findet sich in der Durchführungsverordnung (DVO) zum Aufbaugesetz vom 7. Juni 1951. Darin werden die im Zentrum und im zentralen Bezirk der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz, Magdeburg, Dessau, Rostock-Warnemünde, Wismar und Nordhausen gelegenen Gebiete zu Aufbaugebieten erklärt. Außerdem

ermächtigte die DVO das Ministerium für Aufbau der DDR, weitere Städte, Kreise und Gemeinden oder Teile hiervon zu Aufbaugebieten zu erklären.

Vor einer Inanspruchnahme eines Grundstückes nach § 14 Abs. 2 sollte allerdings laut § 3 der DVO versucht werden, eine Einigung mit dem Eigentümer über die Art und den Termin der Zurverfügungstellung durch Verhandlungen anzustreben.

Die Entschädigung der Eigentümer der in Anspruch genommenen Grundstücke und Gebäude wurde erst durch das „Gesetz über die Entschädigung bei Inanspruchnahme nach dem Aufbaugesetz“ (Entschädigungsgesetz) vom 25. April 1960 geregelt. Es sah sowohl Naturalentschädigungen als auch Geldentschädigungen auf der Grundlage des Wertes von Grundstücken und Gebäuden zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme vor. Außerdem ist im § 9 des Entschädigungsgesetzes festgeschrieben, dass „Grundstücke und Gebäude, die nach § 14 des Aufbaugesetzes durch Entzug des Eigentums in Anspruch genommen werden, [...] mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme in das Eigentum des Volkes über[gehen]. [...]“

Die Grundlage für die Inanspruchnahme von Grundstücken stellten die von den Räten der Städte eingereichten und von der Regierung der DDR bestätigten Flächennutzungspläne und Stadtbebauungspläne dar. Die Erklärung zum Aufbaugebiet erfolgte durch das Ministerium für Aufbau der DDR

und ab 1958 durch die Bezirksbauämter bei den Räten der Bezirke aufgrund begründeter sowie durch die Räte der Stadt- und Landkreise bestätigter und eingereicherter Anträge.

Auf diese Weise wurden im Bezirk Karl-Marx-Stadt in den 50er bis 70er Jahren des 20. Jahrhunderts Grundstücke von Privatpersonen, aber auch Grund und Boden der Kirche (Pfarrlehen) vor allem für den volkseigenen Wohnungsbau, für den AWG-Wohnungsbau, für Betriebe, LPGs, Polizei, PGHs, für die Schaffung gesellschaftlicher Einrichtungen, für den Straßenbau und den Gleisbau für die Straßenbahn in Anspruch genommen. Ende der 70er Jahre trat eine Änderung ein.

Am 29. September 1972 wurde die Zweite Durchführungsverordnung zum Aufbaugesetz erlassen. Sie erweiterte den § 14 des Aufbaugesetzes dahingehend, dass die Erklärung zum Aufbaugebiet und die Inanspruchnahme von Grundstücken oder Grundstücksteilen auch zum Zwecke der Baulandbeschaffung für den Bau von Eigenheimen und der Sicherung der Instandsetzung, der Modernisierung, des Um- und Ausbaus sowie des Abrisses von Gebäuden erfolgen konnte. Allerdings sollte die Inanspruchnahme erst dann möglich sein, wenn der Eigentümer des Grundstückes nicht in der Lage oder nicht bereit war, diese notwendigen Maßnahmen durchführen zu lassen und ein rechtsgeschäftlicher Erwerb des Grundstückes zugunsten des Volkseigen-

tums nicht zustande gekommen war. In den Aufbaubereichserklärungen des Bezirkes Karl-Marx-Stadt spiegelt sich diese Erweiterung des Aufbaugesetzes ab 1979 wider. Seit dieser Zeit bis Ende 1984 ist eine verstärkte Inanspruchnahme von Grundstücken zu verzeichnen, deren Eigentümer in den USA, der Schweiz, vor allem aber in der Bundesrepublik Deutschland lebten.

Das Aufbaugesetz war bis Ende 1984 gültig. Es wurde abgelöst durch das Baulandgesetz vom 15. Juni 1984, das am 1. Januar 1985 in Kraft trat.

Die Aufbaubereichserklärungen für den Bezirk Karl-Marx-Stadt befinden sich heute im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz, Bestand Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt/Bezirksbauamt. Im vergangenen Jahr erfolgte ihre EDV-gestützte Verzeichnung in Form eines Spezialregisters, da die bisherigen zur Verfügung stehenden Findhilfsmittel unzureichend und für Recherchen ungeeignet waren.

Nina Krüger
Staatsarchiv Chemnitz

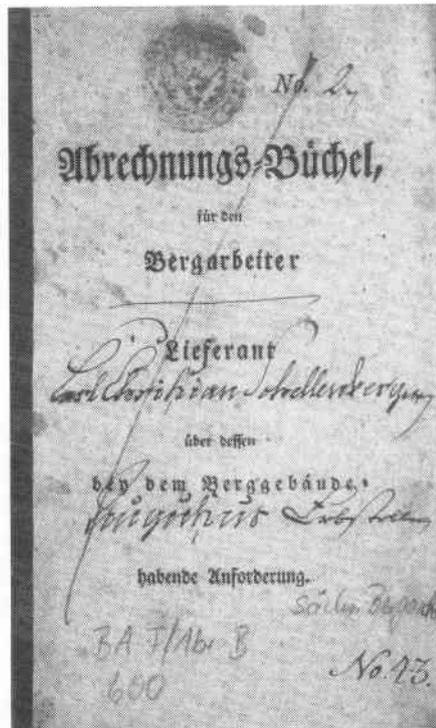
Löhne im Erzgebirge – Abrechnungsbüchel im Sächsischen Bergarchiv Freiberg verzeichnet

Bei der Ordnung der Zechenregister des Bergamtes Freiberg 1997 wurden Abrechnungsbüchel gefunden und separiert. Sie wurden nunmehr gereinigt, verpackt und verzeichnet und in den Bestand Bergamt Freiberg eingegliedert.

Abrechnungsbüchel entstanden aus dem Direktorialsystem des sächsischen Bergbaus, das bis 1869 bestand. Das Eingreifen des Staates bedeutete für die Bergleute strikte Reglementierung ihres Arbeitsalltags, aber auch Schutz gegen willkürliche Ausbeutung durch die privaten Betreiber. Um unter den verschiedenen Gruben

Einheitlichkeit in der Entlohnung sicherzustellen, kontrollierten die Bergämter die Arbeitszeiten und die Entlohnung der Bergleute.

Abrechnungs-Buechel für den Lieferant Carl Christian Schellenberger über dessen bey dem Berggebäude Augustus Erbstollen habende Anforderung, Sächsisches Bergarchiv Freiberg, Bergamt Freiberg, Abrechnungsbüchel 600
Foto: Hauptstaatsarchiv Dresden



Hierzu dienten die Abrechnungsbüchel, vorgedruckte kleine Hefte, in die der Name der Grube, die Forderung des Lohnempfängers und eventuell Quartal und Datum der Auszahlung eingetragen wurden. Zuweilen wurden auch die Stufen der Beschäftigung, die sich vom Scheidejungen bis zum Schichtmeister erstreckten und für die bestimmte Lohnsätze festgesetzt waren, im Heft vermerkt. Ferner dienten die Abrechnungsbüchel zur Wirtschaftsführung der Gruben, die auf deren Grundlage an sie erbrachte Leistungen wie Materiallieferungen und ärztliche Dienste abrechneten.

Nach der Landesbergordnung Kurfürst Christians I. von 1589 wurde der zehnte Teil des Ausbringens einer Grube im kurfürstlichen

Zehntamt abgeliefert und vom Zehntner verwaltet. Aus diesem Zehnten bzw. bei fehlenden Ausbringungen aus den Zubußen der Anteilseigner wurde der Lohn der Bergleute bezahlt. Die Auszahlung der Lohngehälter erfolgte durch den Schichtmeister, dem die Buchführung über alle Ausgaben oblag. Die Bergleute sollten quartalsweise entlohnt werden und ihren Lohn persönlich in Empfang nehmen. Eine Entlohnung in Naturalien war verboten. Erschien der Bergmann zum festgesetzten Termin der Lohnauszahlung nicht, ging ihm der Lohn verloren.

Eine königliche Resolution aus dem Jahr 1709 bestätigte diese Regelungen und setzte – entgegen der Gewohnheit, die Löhne in den Wohnungen der Schichtmeister auszuzahlen – das Bergamtshaus als Auszahlungsort fest. Als Termin wurde der Samstag um neun Uhr morgens festgesetzt (von Ostern bis Michaelis acht Uhr), um den Bergleuten das Einkaufen auf dem Markt zu ermöglichen. An den strikt geregelten Auszahlungsmodalitäten änderte auch das Allgemeine Berggesetz von 1868, mit dem das Direktorialsystem endete, nichts.

Die Überlieferung der Abrechnungsbüchel setzt um 1707 ein und reicht bis 1844. Ihre Form wurde durch eine „Nachricht“ des Oberbergmeisters Christian Wilhelm Friedrich Schmidt vom 7. April 1792 festgelegt. Danach wurde ein solches Abrechnungsbüchlein dem Bergarbeiter zu Beginn eines Quartals mit einem Stempel des Bergamtes autorisiert und unentgeltlich ausgehändigt. Abrechnungsbüchel mit offenen Lohnforderungen konnten von den Bergleuten auch veräußert werden und somit als Wechsel dienen.

Ihre einheitliche Gestaltung ermöglicht in hervorragender Weise eine Auswertung als serielle Quel-

le zur Lohnentwicklung im erzgebirgischen Bergbau, die sich nach Berufsgruppen, Orten und Gruben auffächern lässt. Außerdem stellen sie wertvolle Informationen für personenbezogene Forschungen bereit.

*Dr. Andreas Erb/Bärbel Böhme
Bergarchiv Freiberg*

Pentacon – Markenzeichen der Kameraindustrie in Dresden

Wer kennt nicht das Firmenlogo „Pentacon“? Mit diesem Begriff sind viele Traditionen der Dresdner Kamera- und Kinoindustrie verbunden. Er symbolisiert den Zusammenschluss der ehemaligen fünf selbständigen Kamerabetriebe zu einem Großbetrieb in Dresden im Jahr 1959.

Der VEB Pentacon Dresden war in Europa der größte Produzent von Spiegelreflexkameras. Zum Produktionsprofil gehörten aber nicht nur Kameras: In den 70er Jahren entwickelte und produzierte die Firma mit dem PENTAKTA-System eine komplette Mikrofilmgeräte-Reihe, zu der Aufnahme-, Lese-, Rückvergrößerungs- und Kopiergeräte gehörten.

Die Wurzeln des zuletzt unter der Bezeichnung Pentacon Dresden GmbH i.L. firmierenden Unternehmens liegen in der Ernemann AG, welche in der Zeiss Ikon AG aufging. Mit der Demontage und Sequestrierung der Zeiss Ikon AG 1945 begann ein neuer Abschnitt in einer langen Firmengeschichte. 1959 erfolgte die Gründung des VEB Kamera- und Kinowerke Dresden, der seit 1964 den Namen VEB Pentacon Dresden trug. Ab Januar 1985 gehörte der Betrieb zum Kombinat Carl Zeiss Jena. Im Juli 1990 wandelte sich der volkseigene Betrieb in eine GmbH um. Aber schon im Oktober 1990 wurde die Liquidation eingeleitet.

1991 übergab die Pentacon Dresden GmbH i.L. ca. 60 lfm Schriftgut an das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden. Als Findmittel wurden Listen übergeben, die aber nur einen groben Überblick über den Inhalt der Unterlagen vermitteln konnten. Aufgrund der Größe und der Bedeutung des Betriebes wurde beschlossen, den Bestand neu zu bearbeiten. Die 1997 begonnene Bewertung und Verzeichnung der Unterlagen wurde jetzt abgeschlossen. Als Ergebnis liegt nun ein Findbuch vor, das die schriftliche Überlieferung zur Kameraindustrie im Hauptstaatsarchiv Dresden nach 1946 in einem Bestand zusammenfasst. Verzeichnet wurde der Bestand mit dem Erschließungsprogramm AUGIAS. Die Ordnung der Unterlagen erfolgte nach organisationsstrukturellen und inhaltlich-sachlichen Gesichtspunkten. Die Klassifikation basiert auf drei Hauptgruppen: Der erste Teil umfasst die Bestände der Vorgängerfirmen bis 1959, der zweite Teil die Unterlagen der Ihagee Kamerawerk AG in Verwaltung Dresden und der dritte Teil beinhaltet die Unterlagen, die seit der Gründung des Großbetriebes 1959 bis zur Liquidation nach 1990 entstanden sind.

Nach der erfolgten Bearbeitung und Kartonierung umfasst der Bestand jetzt 36 lfm.

Leider ging nach 1990 Schriftgut ganzer Abteilungen verloren. Dadurch sind viele Arbeitsbereiche der Firma im Gesamtbestand unterrepräsentiert. Außergewöhnlich umfangreich dokumentiert ist die Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Davon zeugen vor allem die Patent- und Lizenzunterlagen, die mehr als die Hälfte des Bestandsumfangs einnehmen.

*Bernd Scheperski
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Der Nachlass Oskar Wilhelm Stübel im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden

Bei der Erschließung von Unterlagen des Gutsarchivs Hainewalde im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden wurden mehrere Ordner mit Dokumenten aus dem Nachlass des deutschen Kolonialbeamten Oskar Wilhelm Stübel aufgefunden. Es handelt sich hierbei um drei Mappen mit privatem und dienstlichem Schriftgut.

Oskar Wilhelm Stübel verbrachte seinen Lebensabend in Dresden und ist hier am 15. Juni 1921 gestorben. Es kann vermutet werden, dass Stübels schriftlicher Nachlass später nach Großschönau gelangte, wo ein Zweig der Familie ansässig war. Vermutlich wurden die Dokumente später an das Museum Großschönau abgegeben, wo sie mit Unterlagen aus dem Gutsarchiv Hainewalde vermischt wurden.

Der überlieferte Nachlass stellt offenbar nur einen geringen Rest der einstigen Überlieferung dar. Er hat heute einen Umfang von 11 Archivalieneinheiten bzw. 0,2 lfm. Die Bedeutung des Nachlasses von Oskar Wilhelm Stübel liegt in der Überlieferung zu seiner Tätigkeit in der deutschen Kolonialverwaltung. Immerhin war Stübel in den Jahren von 1900 bis 1905 Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes und damit einer der ranghöchsten Kolonialbeamten im kaiserlichen Deutschland.

Die überlieferten Unterlagen enthalten trotz ihres vergleichsweise geringen Umfangs einige interessante Dokumente. Hervorzuheben sind Schriftstücke zur Tätigkeit von Stübel in Apia (Samoa) oder Manuskripte zu einer Reichstagsrede, in der sich Stübel über die Ursachen des Hereroaufstandes äußert.

*Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern*

Studenten im Archiv. Eine Veranstaltungsreihe des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden

Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden führte vom 12. April bis 24. Mai 2000 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Technischen Universität Dresden erstmals eine Veranstaltungsreihe zu dem Thema „Einführung in die Archivwissenschaft und die historischen Hilfswissenschaften“ durch. Diese Veranstaltungsreihe wurde für Studenten der Geschichte und verwandter geistesgeschichtlicher Fächer konzipiert. Ziel war es, die Studenten besser auf die Arbeit in einem Archiv vorzubereiten. Damit sollte bei dieser wichtigen Benutzergruppe ein kenntnisreicherer und verantwortungsvoller Umgang mit archivalischen Quellen erreicht werden. Verantwortungsbewusste Nutzer sind für eine effiziente und ressourcenschonende Arbeit der Archive ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Die Reihe setzte sich aus folgenden Veranstaltungen zusammen und wurde durch folgende Kollegen durchgeführt:

I. Archivwissenschaftlicher Teil

1. Geschichte und gegenwärtige Aufgaben von Archiven in Sachsen – unter besonderer Berücksichtigung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden (Herr Dr. Martin)
2. Benutzung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden (Herr Dr. Ludwig)

II. Hilfswissenschaftlicher Teil

1. Hilfswissenschaften Mittelalter (Herr Dr. Beck)
2. Hilfswissenschaften Neuzeit (Herr Dr. Ludwig)
3. Heraldik (Herr Leisering)
4. Karten und Pläne (Herr Dr. Brichzin)
5. Neue Quellengattungen (Frau Dr. Kluttig)

Mit Themen und Umfang der Veranstaltungsreihe sollte zunächst auch das Interesse der Studenten an der Thematik ausgelotet werden.

Als Resultat kann festgehalten werden, dass die Veranstaltungsreihe gut angenommen wurde. Obwohl der Veranstaltungsort für die Studenten nicht ganz ideal war (der Unterricht wurde im Hauptstaatsarchiv durchgeführt; die Studenten mussten aus dem Uni-Campus anreisen), kamen zu den einzelnen Veranstaltungen jeweils etwa 14-15 Teilnehmer. Im Gespräch mit den Dozenten erklärten sich die Studenten mit Themenwahl und Durchführung der Veranstaltungen durchaus zufrieden. Es wurde lediglich gewünscht, die Zahl von Unterrichtseinheiten anzuheben, bei denen Übungen am Archivgut (z. B. Leseübungen) durchgeführt werden.

Es lag deswegen nahe, die Veranstaltungsreihe auch in den nächsten Semestern anzubieten. Den studentischen Wünschen folgend soll der Anteil praktischer Übungen dabei ausgeweitet werden. Für die Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Archivverwaltung und den sächsischen Hochschulen wie auch für eine nutzerorientierte Öffentlichkeitsarbeit ist die Veranstaltungsreihe ein gutes Beispiel.

*Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern*

Tag der offenen Tür im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Nachdem vom Verein deutscher Archivare auf dem 70. Deutschen Archivtag 1999 in Weimar angeregt worden war, die Archive mit einem „Tag der offenen Tür“ einem breiteren Publikum in der Region vorzustellen, nahm das Sächsische Staatsarchiv Leipzig die Idee auf und bot der interessierten Öffentlichkeit am Sonntag,

dem 28. Mai 2000, ein breit gefächertes Programm an.

Das Angebot, hinter die Kulissen eines Staatsarchivs zu schauen, nutzten ca. 70 Besucher. Sie konnten sich nicht nur mit den hier archivierten Dokumenten und Sammlungen vertraut machen, sondern auch Wissenswertes über die verschiedenen archivischen Arbeitsgänge, über Restaurierung und Konservierung von Archivgut oder über die Arbeit des Sachgebietes AV-Medien erfahren.

Zur Eröffnung um 10 Uhr wurden die Gäste im Benutzersaal von der Leiterin des Staatsarchivs Leipzig, Ingrid Grohmann, begrüßt. Anschließend führten Hans-Jürgen Voigt, Birgit Richter und Dr. Gerald Kolditz die Besucher in mehreren Gruppen durch den modernen und gut ausgestatteten Archivzweckbau. Die vorbereiteten Archivalien aus den Amtsgerichtsbeständen, der Kartensammlung, der polizeilichen Meldekartei der Stadt Leipzig, aus den Stadtgerichten und Ämtern sowie Amtshauptmannschaften fanden reges Interesse bei den Besuchern und verdeutlichten ihnen anschaulich Ereignisse und Entwicklungslinien der Leipziger Region. Auch familiengeschichtliche Fragestellungen konnten im Zusammenhang mit der Vorstellung der Magazinräume der Abteilung II (Deutsche Zentralsammlung) beantwortet werden. Von 11 Uhr bis 12 Uhr hielt Frau Grohmann einen Vortrag mit Bezug auf die im Staatsarchiv Leipzig gezeigte Ausstellung „Große Deutsche aus dem Osten“ unter dem Titel „Bedeutende Schriftsteller und Komponisten aus dem Osten“. Unterlegt mit musikalischen Klangbeispielen von Hugo Wolf bis Gustav Mahler sowie mit Versen von Joseph Freiherr von Eichendorff konnten die Zuhörer einen Einblick in das umfangreiche künstlerische Schaffen bedeutender deutscher Persönlichkeiten

aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern oder Böhmen gewinnen. Ab 12 Uhr stand der Besuch in der Restaurierungswerkstatt auf dem Plan. Die Restauratorin Barbara Keimer erläuterte Probleme der Bestandserhaltung und ging insbesondere auf Fragen der Entsäuerung sowie der Beseitigung von Schäden an Archivgut ein. So manches Problem bei der Behandlung von papiernen Fundstücken in der eigenen Familie konnte sachkundig diskutiert werden.

Ab 13 Uhr präsentierte Stefan Gööck das Sachgebiet Audiovisuelle Medien mit Beispielen aus dem Fundus der sächsischen Staatsarchive. Er stellte anschaulich die Vielfalt technischer Formate von audiovisuellem Archivgut vor.

Das Angebot, einen „Tag der offenen Tür“ im Archiv durchzuführen, stieß auf eine gute öffentliche Resonanz und wird die Wahrnehmung des Staatsarchivs in der Leipziger Kulturlandschaft verbessern helfen. Analog zu den ge-

meinsamen Aktionen der Museen werden die Staatsarchive auch im nächsten Jahr einen „Tag der Archive“ im Mai gestalten, um sich so, eventuell im Gleichklang und in Abstimmung mit den anderen Archiven der Region, der interessierten Öffentlichkeit in einer besonderen Veranstaltung zu präsentieren.

*Martina Wermes
Staatsarchiv Leipzig*

REZENSIONSTEIL

Ingeborg Titz-Matuszak, Bernhard August von Lindenau (1779 – 1854). Feind der Reaction und der Revolution. Bd. 1: Eine politische Biographie, (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven. Bd. 5/1), Weimar 2000, Verlag Hermann Böhlhaus Nachfolger, geb., 279 Seiten, ISBN 3-7400-1101-7

Bernhard August von Lindenau gehörte im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts zu den bedeutendsten und interessantesten Politikern im sächsisch-thüringischen Raum. Seine Verdienste um die Begründung der konstitutionellen Monarchie und um die Durchsetzung eines liberalen Reformwerkes in Sachsen nach 1830 sind allgemein bekannt und wurden erst kürzlich dadurch geehrt, dass der Vorplatz des Sächsischen Landtages in „Bernhard-von-Lindenau-Platz“ umbenannt wurde.

Woran es freilich fehlte, war eine geschlossene Darstellung der politischen Auffassungen und der politischen Wirksamkeit Lindenaus.

Das Verdienst, diese Darstellung erbracht zu haben, gebührt Ingeborg Titz-Matuszak. Auf einer breiten Quellenbasis – vor allem

gestützt auf die Überlieferung im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg sowie auf den Briefwechsel Lindenaus mit thüringischen und sächsischen Politikern – vermag es die Autorin, die wichtigsten politischen Konzeptionen und Aktivitäten Lindenaus nachzuzeichnen, darunter auch solche, die bisher als eher zweitrangig angesehen wurden oder gänzlich unbekannt waren.

Die Darstellung erfolgt im Wesentlichen chronologisch und verfolgt die wichtigsten Stationen des Politikers Lindenau (Minister in Sachsen-Gotha-Altenburg, Landschaftsdirektor und Landtagspräsident in Sachsen-Altenburg, Minister im Königreich Sachsen, Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung) mit Präzision. Für die sächsische Geschichte, speziell für die Geschichte der sächsischen Reformen von 1831/32, fördert Titz-Matuszak einige neue und wesentliche Erkenntnisse zu Tage. Im Unterschied zu bisherigen Auffassungen betont die Autorin stärker die konservierenden Absichten Lindenaus, so dass er im Grunde als Politiker anzusehen ist, der das

monarchische System durch konstitutionelle und liberale Reformen retten und verbessern wollte, aber keine Freisetzung einer liberalen Marktwirtschaft und keine Etablierung einer freien, bürgerlichen Konkurrenz-Gesellschaft anstrebte. Allen gesellschaftlichen Erschütterungen abgeneigt, ebenso wie dem Agieren politischer Parteien oder dem Eintreten der Volksmassen in die Politik, bewahrte sich Lindenau Zeit seines Lebens antidemokratische Auffassungen. Sein Wirken während der revolutionären Ereignisse von 1830/31 und 1848/49 musste sich deswegen ganz entschieden gegen die Volksbewegung („Pöbel“) sowie gegen Linksliberale und Republikaner („Anarchisten“) richten, die für ein „von oben“ in Gang gesetztes Reformwerk nur als Störfaktor gelten konnten.

Die insgesamt doch recht überzeugende Arbeit von Titz-Matuszak lässt nur einige wenige Wünsche offen. Nach Auffassung des Rezensenten wäre es notwendig und möglich gewesen, die Genese der politischen Auffassungen Lindenaus ausführlicher zu behandeln

und Einflüsse aus Kindheit, Jugend und Studium im Umfeld der Städte Altenburg und Leipzig stärker zu berücksichtigen. Dabei hätte man sich aber von den eng auf Lindenau selbst bezogenen Quellen lösen und bereits vorliegende Forschungsleistungen weitgehender einbeziehen müssen. Auch die Rolle Lindenaus als Rittergutsbesitzer ist kaum reflektiert worden, was aber für die Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hintergründe im Zusammenhang mit den politischen Aktivitäten Lindenaus in der vorliegenden Publikation leider generell gilt (z. B. im Zusammenhang mit der Ablösungsproblematik oder mit dem Eisenbahnbau Altenburg – Hof).

Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern

Erhard Hexelschneider, Kulturelle Begegnungen zwischen Sachsen und Russland 1790 – 1849, (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 13), Köln, Weimar, Wien 2000, Böhlau Verlag, geb., 617 Seiten, ISBN 3-412-13799-5

In seinen Schlussbetrachtungen teilt Hexelschneider mit: „Die vorliegende Arbeit sollte nur den Blick für die Leistungen und Defizite im russisch-sächsischen und sächsisch-russischen kulturellen Verhältnis und in der gegenseitigen Wahrnehmung für den Zeitraum 1790 bis etwa 1849 öffnen, Materialien dazu vermitteln und erste Wertungen vornehmen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.“ Diesen Anspruch hat die vorliegende Arbeit fraglos eingelöst.

Auf über 550 Buchseiten (ohne das umfangreiche Verzeichnis ungedruckter und gedruckter Quellen) und unter Beifügung von nicht weniger als 2.007 Fußnoten breitet Hexelschneider ein wahrhaft imponierendes, manchmal allerdings zu detailverliebtes Panorama säch-

sisch-russischer Kulturbeziehungen der Zeit zwischen dem ausgehenden 18. Jahrhundert und der Revolution von 1848/49 aus. Der Autor lässt seine Untersuchung dabei von dem Gedanken leiten, inwiefern sich die sächsisch-russischen Beziehungen in die deutsch-russischen Gesamtbeziehungen eingliedert haben und ob hierbei *specialia saxonica* auszumachen sind.

Das Buch ist im Wesentlichen chronologisch aufgebaut und passiert hauptsächlich folgende Stationen: sächsisch-russische Kulturbeziehungen 1790 – 1812, Zeit der Befreiungskriege und des russischen Generalgouvernements, Dresdner Romantik bzw. biedermeierliches Dresden und ihre russischen Verbindungen, Russland auf den Leipziger Messen, russisch-sächsische Wissenschaftsbeziehungen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Leipziger Verlage und Russland. In den betreffenden Kapiteln vermag Hexelschneider die sächsisch-russischen Kulturbeziehungen bis in die Einzelheiten nachzuzeichnen. Dies gelingt ihm vor allem durch Einbeziehung zahlreicher literarischer Quellen aus Russland (Memoirenliteratur, Tagebücher, Briefwechsel – meist gedruckt) sowie von archivalischen Quellen in Sachsen. Dokumente zu den sächsisch-russischen Beziehungen aus russischen Archiven, wie etwa die Berichte der russischen Gesandtschaft in Dresden oder des Generalkonsulats in Leipzig, wurden nicht herangezogen. Dies muss späteren Arbeiten vorbehalten bleiben.

Wenn ein wesentlicher Zug der historischen Bedeutung Sachsens in seinem Charakter als „Durchgangsland“ oder Transitregion liegt, wo politische, ideologische, wirtschaftliche oder kulturelle Impulse empfangen, verarbeitet und weitergeleitet wurden, so bereichert die Studie Hexelschneiders unsere Kenntnisse über das

kulturelle Beziehungsgeflecht, in dem sich Sachsen befand, ganz erheblich. Von Sachsen aus wurden wichtige Elemente west- und mitteleuropäischer Kultur nach Russland exportiert; gleichzeitig zeichnete sich das Land durch eine zwar kleine, aber aktive Schicht von Russophilen aus, die sich mit russischer Kultur beschäftigten und als Mittler zwischen Russland und Mitteleuropa dienten. Wie beim Handel zwischen Russland und Sachsen war aber auch beim Kulturtransfer die Bilanz stark defizitär für die russische Seite.

Als besonders gelungen erscheinen dem Rezensenten die Kapitel über die Beziehungen der Dresdner Romantik bzw. der biedermeierlichen Kunstszene Dresdens zu Russland, wo der Autor sich in seinem Element fühlt. Hervorzuheben ist auch die Darstellung über die Zeit der napoleonischen Kriege und des Generalgouvernements sowie über den Widerhall des Dekabristenaufstandes in Sachsen. Die nationalen und liberalen Revolutionen der 1820er Jahre (Iberoamerika, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland und – im Keim erstickt – Russland) haben, was in Vergessenheit geraten ist, in Deutschland ein beachtliches öffentliches Echo gefunden. Dabei verweist Hexelschneider aber richtig darauf, dass Philhellenismus und spätere Polenfreundschaft eine Begeigerungsfähigkeit für den gescheiterten Dekabristenaufstand in Deutschland merklich einengten.

Nicht überzeugen können die Abschnitte über die sächsisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen. Hier trifft der Autor einige bedauerliche Fehlteile (z. B. über nicht vorhandene Berichte von der Leipziger Messe vom Jahr 1827, S. 395), die die Aussagekraft der betreffenden Passagen spürbar mindern. Der Autor hat bei weitem nicht alle Quellen zu den bilateralen Wirtschaftskontakten eingese-

hen – was er auch zugibt –; für ihn steht außerdem im Vordergrund, ob „die Leipziger Messe bei russischen Geistesschaffenden [...] nennenswerte publizistische Resonanz“ fand. Ein negativer Befund in diesem Bereich darf freilich nicht dazu verleiten, die sächsisch-russischen Wirtschaftsbeziehungen insgesamt als wenig bedeutend darzustellen.

Nicht ganz einverstanden ist der Rezensent auch mit den von Hexelschneider herausgearbeiteten sächsischen Spezifika in den deutsch-russischen Beziehungen (S. 549-552). Viele der hier genannten Besonderheiten (beiderseitige diplomatische Beziehungen, Auswanderung nach Russland, antirussische Stimmung in der bürgerlichen Intelligenz usw.) gelten nicht nur für Sachsen, sondern auch für andere deutsche Regionen. Insoweit wäre ein innerdeutscher Vergleich erforderlich gewesen bzw. ist noch erforderlich.

Diese Einwendungen können und sollen am Gesamturteil über Hexelschneiders Arbeit aber wenig ändern: Es handelt sich hier um einen gelungenen, sehr informativen, weiteren Baustein für eine Geschichte Sachsens als europäische Region.

*Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern*

Dorit Petschel: Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration, (Dresdner Historische Studien. Herausgegeben von Reiner Pommerin, Bd. 4), Köln, Weimar, Wien 2000, Böhlau Verlag, geb., 355 Seiten, ISBN 3-412-14299-9. IX

Mit dem vorliegenden Buch ist eine Publikation zu besprechen, die sich – was für Sachsen selten ist – mit Außenpolitik und Diplomatiegeschichte befasst. Der Man-

gel an entsprechenden Studien ist mit der geringen außenpolitischen Bedeutung Sachsens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu erklären, aber ebenso mit Traditionslinien der sächsischen Landesgeschichte und mit Entwicklungen in der deutschen Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich Dorit Petschel einem Thema sächsischer Geschichte gewidmet hat, welches bislang kaum bearbeitet wurde.

Der von der Verfasserin zu Rate gezogene Quellenfundus ist enorm. Für das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden, welches natürlich das weitaus am stärksten konsultierte Archiv darstellt, werden im Quellenverzeichnis über 140 Akten genannt, darunter nicht wenige mit mehreren Bänden. Außerdem wurden Unterlagen in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv und im „Genealogischen Institut Leipzig“ benutzt, hinter dem sich wohl die Deutsche Zentralstelle für Genealogie im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig verbergen dürfte.

In der faktenmäßigen Durchdringung und Erfassung der ungeheuren Menge an Informationen liegt die Stärke der Arbeit. In der Darstellung der Ereignisse, versehen mit Wertungen, Positionierungen und kritischen Zusammenfassungen, bietet sich dem Leser ein detailliertes Bild sächsischer Reichspolitik in der Zeit von ca. 1770 bis 1806. Die Darstellung ist quellennah, bezieht reichhaltig die Literatur zum Thema ein und ist bis auf manche überladen formulierte Passagen flüssig und gut lesbar.

Problematisch erscheint freilich, dass die Arbeit den Begriff der Außenpolitik einerseits auf die außenpolitischen Intentionen und Entscheidungen Friedrich Augusts III./I. verengt und andererseits

lediglich die politisch-diplomatischen Aktivitäten Sachsens im Reich berücksichtigt. Einerseits ist bekannt, dass Friedrich August I. ein politisch höchst mittelmäßig begabter Monarch war, der es sich auch nach fast 60 Regierungsjahren zugute hielt, nie von den Grundsätzen seiner Jugend abgewichen zu sein, und der mit seiner unflexiblen und unintelligenten Politik Sachsen mehrfach (1806 und 1814) an den Rand der Katastrophe geführt hat. Dorit Petschel kann die Mittelmäßigkeit und Unflexibilität Friedrich Augusts, dem in seiner Nibelungentreue gegenüber dem Reichsgedanken geradezu tragische Züge eigen sind, vielfach belegen und damit gleichzeitig die außenpolitische Positionierung des Monarchen erklären und nachvollziehbar machen. Andererseits lässt eine Einengung der Darstellung auf diesen Bereich unberücksichtigt, dass außenpolitische Entscheidungen auch im Ancien Régime nicht etwa einsame Entschlüsse absoluter Herrscher waren, sondern Ergebnis eines Entscheidungsprozesses, der auf zahlreiche Aspekte Rücksicht zu nehmen hatte und verschiedene Stationen durchlief. Insofern wäre es erforderlich gewesen, die strukturellen, institutionellen und personellen Ebenen der sächsischen Außenpolitik und ihre Bindungen zur Innenpolitik stärker einzubeziehen und eingehender zu analysieren. Dabei würde sich herausstellen, dass auch die Außenpolitik Sachsens in jener Zeit nicht der Maxime „Männer machen Geschichte“ bzw. „Fürsten treffen Entscheidungen“ folgte, sondern ein Ergebnis vielfältiger struktureller, institutioneller und personeller Voraussetzungen war. Material für eine solche Vorangehensweise bieten die Quellen und selbst die Darstellung von Dorit Petschel in ausreichendem Maße.

Desgleichen ist kritisch zu beurteilen, dass die Untersuchung sich zu

stark auf die politisch-diplomatische Ebene beschränkt. Sachsen war, wie Dorit Petschel selbst mehrfach hervorhebt, eines der wirtschaftlich stärker entwickelten Territorien des Reiches mit beträchtlichen außenhändlerischen Verflechtungen und – daraus resultierend – weitreichenden Export- und Importinteressen. Es war außerdem ein Land mit einer entwickelten Kultur, welches mannigfache kulturelle Strömungen des Auslandes empfangen und weitergegeben hat. Die ungleich stärkere Berücksichtigung wirtschaftlicher und kultureller Aspekte wäre – zumindest bei dem gewählten Titel der Publikation – aus Sicht des Rezensenten wünschenswert und insoweit auch dienlich gewesen, als Sachsen hier flexibler und wohl auch mit mehr Erfolg agierte als auf rein politisch-diplomatischem Parkett.

*Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern*

Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, hrsg. von Sergej Mironenko, Lutz Niethammer und Alexander v. Plato, in Verbindung mit Volkhard Knigge und Günter Morsch, Bd. 1 Studien und Berichte, hrsg. von Alexander v. Plato, 595 Seiten, ISBN 3-05-002531-X; Bd. 2 Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, bearb. v. Ralf Possekel, 424 Seiten, ISBN 3-05-003244-8; geb., Berlin 1998, Akademie Verlag

Die Herausgeber haben das Thema sowjetische Speziallager in bisher einmaliger Intensität und Sorgfalt bearbeitet. Band 1 bietet eine umfangreiche Darstellung, Band 2 ist eine Quellenedition; insgesamt umfassen beide Bände über 1.000 Seiten.

Nur durch das Entgegenkommen der Russischen Föderation, die ihr Archiv öffnete, konnte dieses Projekt realisiert werden. Ihre Bestände bilden die Basis der vorliegenden Studie, die u. a. durch Quellen

deutscher Staatsarchive und des Bundesarchivs ergänzt werden. Diese von russischer Seite gewährte Transparenz ist insbesondere angesichts der Sensibilität des Themas anzuerkennen. Mehr als 100.000 Blatt wurden ausgewertet. Dies ist umso mehr zu gewichten, als etwa Frankreich immer noch zahlreiche Bestände mit Relevanz für seine eigene Besatzungspolitik wie für die deutsche (bspw. Akten des deutschen Militärbefehlshabers in Frankreich) unter Verschluss hält.

Im Unterschied zu den Internierungslagern der westlichen Alliierten war die Mortalität in den sowjetischen Internierungslagern deutlich höher als bei der Zivilbevölkerung. Die Herausgeber unterstreichen, dass ca. 30 Millionen russische Zivilisten und Soldaten im Zweiten Weltkrieg starben.

In den sowjetischen Lagern in Deutschland wurden zwischen 1945 und 1950 nach sowjetischen Angaben über 122.000 Personen interniert. Davon verstarben ca. 43.000, die meisten verhungerten. Diese hohe Sterberate entsprach der deutscher Kriegsgefangenenlager in der Sowjetunion. Die Überlebenden selbst verglichen ihre Lagerbedingungen mit dem sowjetischen Gulag-System.

Es gibt keinen Beweis in den Akten für eine konkrete politisch motivierte Vernichtungsabsicht. Das Massensterben war vielmehr Folge administrativer Unstimmigkeiten. Die miserable Ernährungssituation und damit das Verhungern von Tausenden von Internierten nahm man von sowjetischer Seite dabei billigend in Kauf.

Im 1904 errichteten ehemaligen Gefängnis Bautzen wurden zwischen Mai 1945 und März 1950 über 27.000 Gefangene aufgenommen. Mehr als 30 Prozent der Internierten litt an TBC, zum Großteil an offener TBC im fortgeschrittenen Stadium. Eine Statistik für Bautzen aus dem Jahr 1949

zeigt, dass der Anteil von Nazi-Verbrechern unter den Internierten eher gering war, mehrheitlich waren es Arbeiter und immerhin 873 SED-Mitglieder. Zur Frage, ob in den Speziallagern vorrangig potentielle NS-Kriegsverbrecher saßen, stellen die Autoren fest: „Die Sowjetischen Militärtribunale verurteilten mehr unbotmäßige Genossen Piecks und Grotewohls als willfähige Vollstrecker Hitlers.“ (Bd. 1, S. 530).

Ebenfalls in Sachsen lag ein zweites Speziallager. Fort Zinna bei Torgau wurde in der NS-Zeit zum größten deutschen Wehrmachtgefängnis ausgebaut und zur Zentrale der NS-Wehrmachtjustiz. Nach 1945 diente Torgau der russischen Besatzungsmacht vorrangig als Internierungslager für Deutsche aus der Provinz Sachsen, zudem war es Durchgangsgefängnis für durch Sowjetische Militärtribunale Verurteilte, die weiter in die Sowjetunion deportiert wurden.

Im Frühjahr 1950 begann die Auflösung der sowjetischen Speziallager. Ein Teil der Internierten wurde in Lager nach Russland verbracht, ein anderer Teil der DDR-Justiz überstellt. Davon landeten 3.400 in der sächsischen Strafanstalt Waldheim, ein Großteil kam aus dem thüringischen KZ Buchenwald, das nach dem Krieg als sowjetisches Speziallager diente. Mit der Überstellung an die DDR-Justiz verbunden sind die sogenannten Waldheimer Prozesse. 31 Todesurteile wurden vollstreckt, ohne dass individuelle Schuld nachweise erbracht wurden.

*Dr. Hans-Christian Herrmann
Staatsministerium des Innern*

André Steiner, Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz- und Machtkalkül, Berlin 1999, Akademie Verlag, geb., 588 Seiten, ISBN 3-05-003317-7

In den letzten 10 Jahren erschienen zahlreiche Forschungsarbeiten zur Wirtschaftsreform in der DDR. Meist waren dies kleinere Aufsätze. Mit Steiners Monographie liegt nunmehr ein Werk vor, das die Politik des „Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖS) in der DDR von Anfang der 60er Jahre bis Anfang der 70er Jahre sehr tiefgründig darstellt. Die ab und an im Raum stehende Frage, wieso es so lange dauern muss, ehe Ergebnisse wirtschaftshistorischer Forschungen vorliegen, beantwortet sich im Fall der Arbeit von Steiner eindeutig mit der außerordentlich umfangreichen Auswertung archivarischer Quellen. Ein Blick in den wissenschaftlichen Apparat der Arbeit macht dies offenkundig. In der Tiefgründigkeit der Recherchen und den auf dieser Grundlage erlangten neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen dokumentiert sich ein großer Vorzug der Arbeit. Die umfangreiche Quellenbasis ermöglicht es Steiner, die Prozesse der Wirtschaftsreform in der DDR in den 60er Jahren nicht nur auf der obersten politischen Führungsebene, sondern auf mehreren Ebenen zu analysieren. Im Mittelpunkt steht dabei die Untersuchung des Prozesses der Entstehung und Umsetzung der Wirtschaftsreform, die Gestaltung und das Funktionieren ihrer Lenkungs- und Koordinationsmechanismen. Hierbei wird sehr detailliert aufgezeigt, welche Institutionen welche Vorschläge machten und wie sie realisiert wurden.

Diese Prozesse werden in den Kontext der allgemeinen Wirtschaftspolitik der SED eingebettet. Als dritte Ebene werden die realwirtschaftlichen Prozesse an der

„Basis“ beleuchtet, die letztlich Resultate wie auch Grenzen der Wirtschaftsreform verdeutlichen. Besonders die Komplexität der Herangehensweise macht die Arbeit so wertvoll.

Steiner untersucht die Wirtschaftsreform der DDR in den 60er Jahren vorwiegend anhand von 4 Hauptproblemen, die in Gestalt der 4 Kapitel das Grundgerüst seiner Arbeit darstellen. Im Mittelpunkt des ersten Kapitels stehen Entwicklung und Implementation der Reform, das zweite widmet sich insbesondere Veränderungen im Preissystem. Im dritten Kapitel werden Probleme der Arbeitskräftelenkung sowie Aspekte der betrieblichen und individuellen Leistungsanreize untersucht. Und das letzte Kapitel behandelt die Lenkung des Strukturwandels in der Volkswirtschaft.

Steiner beleuchtet in seinen Forschungen in sehr differenzierter Weise die einzelnen agierenden Kräfte, die im Rahmen der Konzipierung und der Durchsetzung der Wirtschaftsreform Verantwortung trugen. Dabei wird deutlich, dass es sowohl uneingeschränkte Befürworter als auch Skeptiker bzw. Gegner der Reform gab. In diesem Zusammenhang bewertet er die teils vorhandene Auffassung, wonach die Reformbefürworter im Kreis der Staatsfunktionäre und die Reformgegner in den Reihen der Parteifunktionäre zu finden seien, als zu starr.

Des Weiteren gelingt es dem Autor recht überzeugend, die Dialektik von Ergebnissen und Erfolgen einerseits und Stagnation bzw. Grenzen der Wirtschaftsreform in der DDR andererseits aufzuzeigen. Erfolge sind vor allem im letzten Drittel der 60er Jahre erzielt worden, was in erster Linie die Zuwachsraten in Produktion und Produktivität dokumentieren. Letztlich führten jedoch verschiedene Stagnationserscheinungen sowie neue wirtschaftspolitische

Konzepte Anfang der 70er Jahre zum Reformabbruch. Nach Steiners Überzeugung scheiterte die Wirtschaftsreform vor allen Dingen daran, dass die grundsätzlichen Systemprämissen in keiner Phase der Reform in Frage gestellt wurden.

Insgesamt gesehen ein lesenswertes Buch, auch wenn der dickleibige Band dem Leser manche Anstrengung zumutet!

*Dr. Klaus Müller
Staatsarchiv Chemnitz*

Michael Richter, Erich Sobeslavsky, unter Mitarbeit von Karin Urich, Die Gruppe der 20. Gesellschaftlicher Aufbruch und politische Opposition in Dresden 1989/90, (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung), Köln u. a. O. 1999, Böhlau Verlag, geb., 554 Seiten, ISBN 3-412-06499-8

Am 8. Oktober 1989 entstand während der Demonstrationen in Dresden auf der Prager Straße die Gruppe der 20. Ihr widmet sich der vorliegende Band. Auf 200 Seiten wird die Entstehung und Entwicklung der Gruppe der 20 und damit auch der friedlichen Revolution vom Oktober 1989 ausführlich beschrieben. Grundlage sind Unterlagen zahlreicher Archive wie des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden und vor allem des Archivs des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Hinzu kommen Zeitzeugeninterviews sowie im Privatbesitz befindliche Unterlagen von 25 Personen, die maßgeblich an den Ereignissen entweder auf Seiten der SED oder auf Seiten der Bürgerbewegung beteiligt waren. Diese werden im 127 Dokumente umfassenden Quellenhang teilweise erstmals veröffentlicht.

Im Darstellungsteil wird chronologisch die Entwicklung von den Botschaftsbesetzungen, über die

Schließung der Ostgrenzen bis zu den Oktober-Demonstrationen und der Gründung der Gruppe der 20 beschrieben, im Anschluss ihre Profilierung und Legitimierung mit Bildung der Sektionen und Arbeitsgruppen bis zum Wandel als Gremium der neuen oppositionellen Gruppen und der basisdemokratischen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung.

Des Weiteren wird ausführlich auch die Rolle des Partei- und Staatsapparates im Bezirk Dresden analysiert. Die Autoren sehen einen Konflikt zwischen Reformkräften wie Berghofer und Modrow und den sogenannten Gerontologen bzw. reformressistenten Kräften in der SED. Die von Modrow und Berghofer ergriffenen Maßnahmen werden als „Deeskalationspolitik“ charakterisiert. Sie habe die friedliche Revolution unbeabsichtigt gefördert. Gleichwohl darf der Begriff „Deeskalationspolitik“ nicht mit Verzicht auf staatliche Gewalt und Unterdrückung gleichgesetzt werden, denn Modrow forderte NVA-Einheiten zur Unterstützung von Volkspolizei und MfS gegen die Demonstranten an.

Ziel der SED-Reformkräfte sei gewesen, durch Dialog den „real existierenden Sozialismus“ zu erhalten und dabei gleichzeitig das System zu flexibilisieren. Erfolgreich gelang es der Gruppe der 20, diese Strategie zu verhindern. Zu dieser Entwicklung zählt die „Eine Mark-Aktion“, die Bildung von Sektionen und Arbeitsgruppen.

Auch wenn hier teilweise sehr faktenreich die Ereignisse geschildert werden, so zeigt sich doch, dass die historische Aufarbeitung der Ereignisse überaus schwierig bleibt und es für die Wissenschaft noch viele zu klärende Fragen gibt, etwa zur Bewertung der Rolle der Kirche, die nach Ansicht der Autoren als „Berater“ und „Koordinator“ fungierte, die Frage nach der regionalen Differenzierung und

Interaktion der verschiedenen oppositionellen Bewegungen, zum anderen aber auch Detailfragen wie bspw. die hohe Ausreisebereitschaft im Bezirk Dresden. Der Bezirk stellte 11 Prozent der DDR-Bevölkerung und zugleich 25 Prozent aller Ausreiseanträge. Das Werk sei vor allem denen empfohlen, die die Ereignisse seinerzeit nicht miterleben konnten.

*Dr. Hans-Christian Herrmann
Staatsministerium des Innern*

Rebekka Habermas in Verbindung mit Tanja Hommen, Das Frankfurter Gretchen. Der Prozeß gegen die Kindsmörderin Susanna Margaretha Brandt, München 1999, C. H. Beck, geb., 304 Seiten, ISBN 3-406-45464-X

Die Gestaltung des Buchumschlages gibt sogleich den Schwerpunkt des Vorwortes wieder. Die Wörter „Frankfurter Gretchen“ sind fett schwarz hervorgehoben und assoziieren sofort eine Verbindung zu Johann Wolfgang Goethe. Die folgenden Wörter des Untertitels, der rot dargestellt ist, sind durch eine Unterstreichung besonders gekennzeichnet: „Prozeß“, „Kindsmörderin“, „Brandt“. Diese Bestandteile des Titels stellen den Bezug zu dem authentischen Fall von 1771/1772 aus Frankfurt/Main her. Die Assoziation zu Goethe wird durch den Umschlagtext bestätigt, der aufzeigt, dass diese Publikation aus Anlass des Goethejahres 1999 veröffentlicht wurde.

Die Publikation behandelt anhand der Prozessprotokolle, die im Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt/Main (Stadtarchiv) ausgewertet wurden, den Prozess gegen Susanna Margaretha Brandt. Die benutzten Akten sind im Anhang über eine Konkordanz nachvollziehbar. Die Prozessprotokolle werden in der Reihenfolge der vier Prozessabschnitte: Untersuchun-

gen des Peinlichen Verhörarntes, Verteidigung, Urteil und Hinrichtung, wiedergegeben. Erklärtes Ziel der Herausgeberinnen ist es, den „Ablauf eines Strafprozesses Ende des 18. Jahrhunderts“ zu verdeutlichen (S. 255). Dieses Ziel wird durch die Erläuterungen im Vorwort und im Anhang erreicht. Habermas verweist darauf, dass die Prozessakten nicht in chronologischer Reihenfolge geführt wurden, sondern dass sich an die Protokolle des Peinlichen Verhörarntes die außerhalb der Verhandlungen entstandenen Dokumente, z. B. der Verteidigung, anschließen. Am Ende der Akten befänden sich u. a. die Gutachten der Syndiker. Die Wiedergabe der Protokolle erfolgt jedoch in chronologischer bzw. logischer Reihenfolge. Die als Anlage den Akten beigegeführten Dokumente werden durch in Klammern gesetzte Zwischenüberschriften gekennzeichnet. Das auf den Seiten 72/73 abgedruckte Faksimile ist das i-Tüpfelchen einer besonders interessanten Arbeit über die sozialgeschichtlichen Verhältnisse im 18. Jahrhundert. Den Prozessabschnitten ist jeweils eine zusammenfassende Erläuterung vorangestellt, die versucht, die jeweils näheren Umstände aufzuzeigen.

Ein informatives Vorwort leitet die Publikation ein. Hier werden der familiäre Hintergrund von Susanna Margaretha Brandt, Hintergründe und Zusammenhänge der Kindstötung und deren Anzeige, v. a. aber die verwandtschaftlichen und bekanntschaftlichen Beziehungen der Prozessbeteiligten (Mitglieder des Verhörarntes, Richter, Kläger, Angeklagte etc.) zueinander bzw. zur Familie Goethe dargestellt. Der Versuch, die Beziehungen der Familie Goethe zu anderen angesehenen Familien der Stadt Frankfurt/Main aufzuzeigen, überlastet das Vorwort zum Teil. Die biographischen Angaben zu den beteiligten Personen und die Hinweise auf

weiterführende Literatur werden als nützliches Hilfsmittel zum Verständnis des Textes empfunden. Rebekka Habermas zeigt auch, in welchem Umfang der Prozess, v. a. die Umstände der Tat und der Anklage, als Vorlage für die Gretchenfigur in Goethes Faust dienen.

Im Anhang befindet sich außerdem ein Glossar, welches die im Text benannten Institutionen, Funktionssträger und Orte näher erläutert.

Yvonne Gerlach
Staatsministerium des Innern

Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis. Herausgegeben von Evelyn Kroker, Renate Köhne-Lindenlaub, Wilfried Reininghaus im Auftrag der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V., München 1998, Oldenbourg Verlag, geb., 302 Seiten, ISBN 3-486-56365-3.

Als Hauptanliegen dieses Handbuches bezeichnen es die Herausgeber, die Kompetenz und die Professionalität der Wirtschaftsarchivare – unter denen sich bekanntlich zahlreiche „Seiteneinsteiger“ befinden – weiter zu steigern. Da ein Zugewinn an Kompetenz und Professionalität auch für Kollegen aus anderen Archivsparten wichtig ist, lohnt es sich, das Handbuch hier vorzustellen.

In der Arbeit werden folgende Aspekte bzw. Komplexe archivarischer Tätigkeit behandelt: Institutioneller Rahmen der Wirtschaftsarchive; Archivgut der Wirtschaft; Erfassen, Bewerten, Übernehmen; Verzeichnen und Erschließen; Bestandserhaltung; Archivrecht; Service und Öffentlichkeitsarbeit; Archivmanagement.

Die vorgelegten Beiträge entsprechen den Erwartungen, die an sie zu stellen sind. Das Team der Herausgeber und Autoren vereint klangvolle Namen aus dem Bereich der Wirtschaftsarchive, aber

auch von staatlichen und kommunalen Archiven. Das Handbuch ist damit eine echte Gemeinschaftsarbeit von Archivaren verschiedener „Sparten“ geworden. Dies ist ein Vorteil, der dazu führen dürfte, dass die Verbreitung und Akzeptanz dieses Handbuches den engen Kreis der Wirtschaftsarchivare bei weitem überschreiten wird.

Dass eine Gemeinschaftsarbeit Beiträge vereint, deren Ausarbeitung unterschiedliche Herangehensweisen und eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung erkennen lassen, ist unvermeidlich. Aus Sicht des Rezensenten hervorhebenswert sind die Beiträge von Hartmut Weber (Bestandserhaltung; Archivmanagement) und von Andrea Korte-Böger (Archivrecht), da hier mit prägnanter Kürze, hoher Detailkenntnis und in übersichtlicher Darstellung das thematisch Erforderliche dargelegt wird. Eine gute Strukturierung und einen reichen Informationsgehalt weist der Beitrag von Wilfried Reininghaus (Archivgut der Wirtschaft) auf. Aber auch die anderen Beiträge dürften für die praktische Arbeit in den Archiven von hohem Nutzen sein.

Abschließend ist zu wünschen, dass ähnliche Handbücher auch für den Bereich der staatlichen bzw. der kommunalen Archive erarbeitet werden, um Professionalität und Kompetenz auch hier zu steigern.

Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern

Udo Schäfer / Nicole Bickhoff (Hrsg.), Archivierung elektronischer Unterlagen (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; hrsg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Serie A Landesarchivdirektion Heft 14), Stuttgart 1999, Kohlhammer-Verlag, brosch., 245 Seiten, ISBN 3-17-015877-5.

Der Band umfasst zwanzig Beiträge, die mehrheitlich auf die zweite Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ zurückgehen, die von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und dem Staatsarchiv Ludwigsburg 1998 veranstaltet wurde. Dieser archivspartenübergreifende Arbeitskreis organisierte bisher je zweitägige Tagungen in Münster (1997), Ludwigsburg (1998), Koblenz (1999) und Mannheim (2000). Die Beiträge werden regelmäßig publiziert und erweisen sich als äußerst informativer und facettenreicher Überblick über den aktuellen Stand der IT-Anwendung in der Verwaltung und die Strategien auf Seiten betroffener – und aktiv auf die Herausforderung reagierender – Archivverwaltungen.

Der Ludwigsburger Band ist in sieben Themenkomplexe gegliedert, die verschiedene Aspekte des Einsatzes von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung und archivischer Konzeptionen und Strategien umfassen. Einem archivtheoretischen Einstieg (Carsten Müller-Boysen: Das Archiv als „Informationsrecycling“. Gedanken zur Neudefinition archivischer Arbeitsfelder) folgen Berichte aus der Praxis staatlicher und kommunaler Archive und eines Unternehmensarchivs. Ein weiteres Schwerpunktthema ist die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung. Das wichtige, auch in zahlreichen Landesverwaltungen aufmerksam wahrgenommene DOMEA-Projekt wird von Andreas Engel und Andrea Kern vorgestellt, die in Kob-

lenz 1999 ebenfalls einen Sachstandsbericht vorlegten. Mit dem elektronischen Grundbuch und Geographischen Informationssystemen werden zwei Anwendungsbereiche für IT-Fachverfahren ausführlicher vorgestellt. Für die sächsischen Staatsarchive ist u. a. der Beitrag von Frank M. Bischoff über das „Elektronische Grundbuch in Nordrhein-Westfalen. Möglichkeiten der Überlieferungssicherung aus archivischer Perspektive“ von besonderem Interesse, da die vorgestellten Grundbuchsysteme Solum II und Solum-Star auch in den hiesigen Grundbuchämtern genutzt werden. Ebenfalls gesondert hingewiesen sei auf den präzisen Bericht Udo Schäfers über Geographische Informationssysteme (Automatisiertes Liegenschaftsbuch, Automatisierte Liegenschaftskarte, Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) und die Möglichkeiten – und Notwendigkeit! – ihrer Archivierung. Seiner Einschätzung, dass die staatlichen wie kommunalen Archive sich aktiv an der Diskussion innerhalb der Fachverwaltung beteiligen müssen, ist uneingeschränkt zuzustimmen. Mit den vom Arbeitskreis organisierten Tagungen und der Publikation der dortigen Beiträge wird wichtige Grundlagenarbeit geleistet und das archivische Profil geschärft. So konnten die Tagungsbände als Informationsquellen zum Thema „Archivierung elektronischer Unterlagen“ in die jüngst von der Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informations- und Kommunikationstechnik bei der Sächsischen Staatskanzlei (Ko-BIT) einberufene Arbeitsgruppe „Archivierung“ eingebracht werden.

*Dr. Thekla Kluttig
Staatsministerium des Innern*

Ivo Geis (Hrsg.), Rechtsaspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs. Auf dem Weg zur Informationsgesellschaft, Kryptographietechnologien: Digitale Signatur und Verschlüsselung, Rechtliche Rahmenbedingungen, Eschborn 1999, brosch., 274 Seiten, ISBN 3-931193-23-3

Die zunehmende Verwendung von Informationstechnik (IT), die inzwischen nahezu alle Lebensbereiche beeinflusst, hat eine Vielzahl neuer rechtlicher Probleme entstehen lassen. Der vorliegende Band, der die bereits erschienenen Dokumentationen „Das digitale Dokument“ und „Die digitale Kommunikation“ der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung ergänzt, fasst insgesamt zwölf Beiträge zusammen, die sich mit den technischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des elektronischen Geschäftsverkehrs, mit dem Thema Digitale Signatur, mit Electronic Commerce, der Besteuerung im Internet, dem Wettbewerbs- und Kennzeichenschutz sowie vertragsrechtlichen Fragen befassen, die sich durch die digitale Kommunikation ergeben haben. Ausführlich werden das Telekommunikationsgesetz, das Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz und der Mediendienstestaatsvertrag vorgestellt, mit denen in der Bundesrepublik ein neuer Ordnungsrahmen für den Einsatz der IT geschaffen worden ist.

Ihr besonderes Augenmerk richten die Autoren auf die Digitale Signatur, der in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zukommt – erfüllt sie doch die Funktion eines digitalen Siegels, das den Urheber und die Unverfälschtheit der Daten, deren Authentizität, zuverlässig erkennen lässt. Obwohl damit ein wichtiger Schritt vom flüchtigen, leicht veränderbaren elektronischen Dokument zum digitalen Beglaubigungsmittel gemacht ist

und die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung elektronisch geführter Register bereits geschaffen sind, besitzt das digital signierte elektronische Dokument noch immer nicht die Rechtsqualität eines schriftlichen Dokuments im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Doch auch hier liegen Regelungsansätze vor, die eine Ablösung der Schrift- durch die Textform vorsehen, so dass der Einschätzung eines der Autoren, dem digitalen Dokument gehöre auch in der öffentlichen Verwaltung die Zukunft, sicherlich zuzustimmen ist. Dass in diesem Zusammenhang jedoch vor allem die Rationalisierungspotentiale hervorgehoben werden, auf den Entwicklungsbedarf in der Frage der Rechtssicherheit zwar hingewiesen, aber an keiner Stelle problematisiert wird, dass Dokumente des elektronischen Rechtsverkehrs auch dauerhaft verfügbar und zugänglich bleiben müssen, stimmt jedoch bedenklich. Auf die noch ungeklärten Fragen der Archivierung, Verwaltung und Nutzung digitaler Dokumente hinzuweisen und gemeinsam mit der Verwaltung an Lösungskonzepten mitzuarbeiten – auch dies wird nach der Lektüre deutlich – wird eine immer wichtigere Aufgabe der Archivare. Der vorliegende Band, der auch ausführlich auf die technischen Grundlagen digitaler Signaturverfahren sowie auf Definitionen und informationstechnologische Voraussetzungen und Normen der elektronischen Kommunikation eingeht, kann die Thematik zwar nicht erschöpfend behandeln, bietet aber einen gut verständlichen Einstieg. Die Redundanz, die sich mitunter zwischen den einzelnen Beiträgen ergibt, lässt sich angesichts dessen verschmerzen.

*Dr. Andrea Wettmann
Hauptstaatsarchiv Dresden*

PERSONALMITTEILUNGEN

Neue Leitung im Referat Archivwesen

Nachdem der bisherige Leiter des Referates Archivwesen, Herr Ministerialrat a.D. Dr. Hermann Bannasch, zum 31. Juli 2000 in den Ruhestand getreten ist, hat Herr Archivdirektor Dr. Jürgen Rainer Wolf die Leitung des Referates Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern übernommen. Am 25. August 2000 wurde er durch Innenminister Klaus Hardraht zum kommissarischen Referatsleiter ernannt. Herr Dr. Wolf studierte an der Universität von Frankfurt/Main Geschichte und Politikwissenschaften, legte dort 1971 seine 1. Staatsprüfung ab und promovierte 1974 zu dem Thema „Steuerpolitik im schlesischen Ständestaat“. Nach dem Referendariat am Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold und einer kurzen Zwischenstation am Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf war er 19 Jahre, von 1977 bis 1996, am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt tätig. Anschließend wechselte er in das Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern. Bis Ende 1999 war Herr Dr. Wolf für Archivbau und -ausstattung sowie Archivtechnik zuständig. Seit Januar dieses Jahres ist er als ständiger Vertreter des Referatsleiters mit Haushalt, Personal, Recht und Statistik befasst gewesen. Wir wünschen Herrn Dr. Wolf für seine nunmehrige verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg.

Versetzungen

zum 1. Februar 2000 ans Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen:

Dr. Thekla Kluttig vom Hauptstaatsarchiv Dresden: sie ist insbesondere zuständig für Anbietetung, Bewertung und Übernahme von Archivgut sowie für Ausbildung und IuK.

Dr. Jörg Ludwig vom Hauptstaatsarchiv Dresden: er ist v. a. zuständig für Benutzung der Staatsarchive, Öffentlichkeitsarbeit und Erschließung.

Dr. Volker Jäger vom Staatsarchiv Leipzig: er ist insbesondere zuständig für Archivbau- und -ausstattung.

Dr. Andrea Wettmann wechselte zum 1. Mai 2000 vom Staatsarchiv Chemnitz ans Hauptstaatsarchiv Dresden. Sie nimmt überwiegend Tätigkeiten in den Bereichen IuK und Vorfeldarbeit wahr.

Einstellungen

Silke Birk trat am 2. Oktober 2000 im Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern ihren Dienst als Juristin an.

Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch wurde zum 1. Februar 2000 als Archivleiterin des Staatsarchivs Chemnitz eingestellt.

Dr. Peter Wiegand wurde zum 8. Mai 2000 als wissenschaftlicher Archivar im Hauptstaatsarchiv Dresden eingestellt. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Erschließung, der Leitung des Benutzerdienstes und in der Vorfeldarbeit.

Dr. Jens Metzdorf begann am 1. Mai 2000 seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Archivar am Staatsarchiv Leipzig. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Erschließung und der Vorfeldarbeit.

Dr. Nicolas Rügge ist seit 1. Mai 2000 als wissenschaftlicher Archivar im Staatsarchiv Chemnitz tätig. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Vorfeldarbeit.

Dr. Andreas Erb wurde zum 1. Mai 2000 als wissenschaftlicher Archivar im Bergarchiv Freiberg eingestellt. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Erschließung und der Bestandserhaltung.

Martina Schieck trat zum 10. Mai 2000 ihren Dienst im Benutzerdienst des Staatsarchivs Chemnitz an. Sie ist außerdem als Bibliotheksassistentin tätig.

Nikolai Exner ist seit 10. Januar 2000 als Restaurator im Staatsarchiv Leipzig tätig.

Jörg Filthaut und Ulrich Bartels wurden als Archivreferendare zum 2. Mai 2000 im Hauptstaatsarchiv Dresden eingestellt.

Martina Geigenmüller, Kathrin Haase und Kai Viertel werden seit dem 28. August 2000 im Staatsarchiv Leipzig zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv ausgebildet.

Ausgeschieden

Dr. Anna Miksch war seit 1965 als wissenschaftliche Archivarin im Hauptstaatsarchiv Dresden tätig und trat am 30. Juni 2000 in den

Ruhestand. Während ihrer langjährigen Tätigkeit war sie mit verschiedenen Dienstposten betraut. Besondere Schwerpunkte ihres Wirkens lagen in der Vorfelddarstellung, der Akquisition und Bearbeitung von Nachlässen und der Mitarbeit bei bedeutenden Ausstellungen u. a. der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Gertraude Gebauer war seit 1962 als wissenschaftliche Archivarin im Staatsarchiv Leipzig tätig und trat am 31. Dezember 1999 in den Ruhestand. Während ihrer Tätigkeit im Archivdienst bekleidete sie verschiedene Funktionen, so war sie u. a. Mitglied im Redaktionskollegium der „Archivmitteilun-

gen“. Besondere Verdienste erwarb sie sich bei der Archivierung von Unterlagen der Leipziger Verlage und des Börsenvereins.

Herbert Kaden, der von 1994 bis 31. Dezember 1999 das Sächsische Bergarchiv Freiberg kommissarisch leitete und zum 1. Januar 2000 ins Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden wechselte, schied zum 30. April 2000 aus dem sächsischen Archivdienst aus. Er ist neuer Leiter der Archivs der Technischen Universität – Bergakademie Freiberg.

Dr. Uwe Grandke, der seit 1997 im Bergarchiv Freiberg als wissenschaftlicher Archivar tätig war,

schied am 31. Dezember 1999 aus dem sächsischen Archivdienst aus. Er ist jetzt am Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt tätig.

Dieter Niepraschk war seit 1959 als Archivar im Staatsarchiv Dresden, seit 1960 im Staatsfilialarchiv Bautzen tätig und trat am 31. Dezember 1999 in den Ruhestand. Während seiner Tätigkeit in Bautzen führte er umfangreiche Erschließungsarbeiten an verschiedenen Beständen durch und betreute zahlreiche Benutzer.

Wir sind für Sie da:

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Referat 64 – Archivwesen
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Telefon (03 51) 5 64 36 46
Telefax (03 51) 5 64 36 09

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

Archivstraße 14
01097 Dresden

Telefon (03 51) 8 00 60
Telefax (03 51) 8 02 12 74

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1
04329 Leipzig

Telefon (03 41) 2 55 55 00
Telefax (03 41) 2 55 55 55

Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz

Schulstraße 38
09125 Chemnitz

Telefon (03 71) 5 22 80
Telefax (03 71) 5 22 82 22

Sächsisches Bergarchiv Freiberg

Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Telefon (0 37 31) 37 22 52
Telefax (0 37 31) 45 97 58